



Kreisverband
Rosenheim e.V.

Haus für Kinder Erlenau

Hort und Kindergarten



**Mit Neugierde Welten entdecken,
mit Begeisterung lernen!**



Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

*„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen:
So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben,
sie erziehen aufs Beste und jeglichen lassen gewähren.“*

Johann Wolfgang von Goethe

Im Sinne des Zitates verstehen wir als AWO Kreisverband unseren Auftrag als Träger von Kindertageseinrichtungen, für jedes Kind bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Unterschiede in Geschlecht, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft oder Entwicklungsstand sehen wir als Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit. Sie sind Bestandteil unserer gesellschaftlichen Normalität und erfahren in unseren Einrichtungen gleichberechtigte Wertschätzung.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes. Wir achten seine Einzigartigkeit und nehmen es mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Wir fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in einer Atmosphäre der persönlichen Zuwendung und Geborgenheit. Zu dieser Förderung gehört auch eine seinem Alter entsprechende Mit- und Selbstbestimmung des Kindes.

Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir stellen deshalb hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch unsere Fachberatung sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

Kindertageseinrichtungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität kindlicher Entwicklungsbedingungen bei. Deshalb ist es für uns als Träger sehr wichtig, qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistungen für die Eltern und deren Kinder bereitzustellen. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Elternvertretung und Kindertageseinrichtung zur Realisierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geschehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Eltern, die sich täglich der verantwortungsvollen Aufgabe stellen.

Ihr

Peter Kloo
Vorstandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Unser Leitspruch	5
Leitbild der AWO	6
1. Die Einrichtung	9
1.1. Geschichte der Einrichtung	9
1.2. Lage der Einrichtung	10
1.3. Öffnungszeit, Mindestbuchungszeit und Kernzeit, Schließungszeiten	10
1.4. Angebotsform und Plätze	11
1.5. Aufnahmekriterien	13
1.6. Personal	13
1.7. Räumliche Ausstattung und Außenanlage	14
1.8. Die Küche im AWO Haus für Kinder Erlenau – Mittagsverpflegung	18
2. Die gesetzlichen Aufträge	18
3. Rechte der Kinder	19
4. Pädagogische Grundlagen	20
4.1. Menschenbild und Prinzipien	20
4.1.1. Bild vom Kind	20
4.1.2. Verständnis von Bildung und Lernen	21
4.1.3. Umgang mit Nähe und Distanz	21
4.1.4. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans	22
4.1.5. Basiskompetenzen	23
4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche – unsere pädagogischen Schwerpunkte	24
4.2.1. Sprache und Literacy	24
4.2.2. Bewegung, Rhythmik, Sport und Tanz	25
4.2.3. Ernährung und Gesundheit, Teilnahme am EU-Schulprogramm	26
4.2.4. Sexualität und körperliche Entwicklung	27
4.2.5. Werteorientierung und Religiosität	28
4.2.6. Mathematik	28
4.2.7. Medienbildung	28
4.2.8. Naturwissenschaft und Technik	29
4.2.9. Umwelt	29
4.2.10. Kunst, Kultur und Ästhetik	29
4.2.11. Musik	30
4.3. Bildungs- und Erziehungsperspektiven	30
4.3.1. Freies Spiel	30
4.3.2. Lernen in Projekten	31
4.3.3. Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen	32

4.3.4. Gestaltung von Transitionen	33
4.4. Partizipation und Beschwerdemanagement	35
4.4.1. Partizipation	35
4.4.2. Beschwerdemanagement.....	36
4.4.2.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende	37
4.4.2.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder	37
4.4.2.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern.....	39
4.4.2.4. Bekanntmachung von Beschwerdemöglichkeiten bei den Kindern.....	39
4.4.3. Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens in unserem Haus für Kinder	40
4.5. Inklusion	41
4.6. Primär ergänzende Anforderungen an das Personal	43
4.6.1. Teamarbeit.....	43
4.6.2. Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe im AWO Haus für Kinder Erlenau	44
4.6.3. Zusammenarbeit mit der Schule	45
4.6.4. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	46
4.6.5. Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen.....	46
4.6.6. Zusammenarbeit mit Fachakademien für Sozialpädagogik und Ausbildungsstätten	46
4.6.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	46
4.6.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten	47
4.7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	48
4.7.1. Der Elternbeirat.....	48
4.7.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	48
4.7.3. Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal	49
4.7.4. Unser Schutzkonzept.....	50
5. Qualitätssicherung.....	52
6. Schlusswort.....	53

Unser Leitspruch

„Erkläre mir und ich werde vergessen.
Zeige mir und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich und ich werde verstehen.“

(Konfuzius)

Leitbild der AWO

Für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben Kinder als Mitglieder unserer Gesellschaft eigene Grundrechte und Ansprüche. Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein und trägt damit zu einer menschlichen und kinderfreundlichen Gesellschaft bei.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Rechte auf körperliche Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang sowie auf Schutz und Unterstützung. Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Behinderungen.

Einen sehr großen Stellenwert haben in unseren Einrichtungen die Initiierung von Beteiligungsprozessen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Diese sollen auf verschiedenen Ebenen (persönliche Angelegenheiten, Gruppenangelegenheiten, Angelegenheiten der Einrichtung) mit Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten (wesentliche Rechtsnorm: §45 SGB VIII / UN-Kinderrechtskonvention) von den pädagogischen Mitarbeitern angeboten werden und für die Kinder zugänglich gemacht sein.

Die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt: „Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gleichheit – Gerechtigkeit“ sind hierbei handlungsanleitend für unsere tägliche pädagogische Arbeit.

In gemeinsamen Klausurtagen hat die Arbeiterwohlfahrt KV Rosenheim im Jahr 2018, gemeinsam mit allen Führungskräften, verbindliche Führungsleitlinien entwickelt. Die Leitlinien wurden mit dem Ziel in den Teams und Einrichtungen implementiert, unsere gemeinsame Vorstellung von Mitarbeiterführung messbar, erlebbar und verlässlich für alle Familien und Mitarbeiter zu gestalten.

Toleranz und
Respekt

Vielfalt als Chance

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter & Familien und begegnen ihnen in einer aufgeschlossenen Haltung. Auch sind wir uns menschlicher Vorurteile bewusst und thematisieren sie im gemeinsamen Gespräch.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander. Gerne begrüßen Menschen aus verschiedenen Nationen und Konfessionen bei uns und regen zur Meinungsäußerung an.

Freiheit

Individualität ermöglichen

Wir lassen Raum für individuelle Persönlichkeiten und schaffen in den Arbeitsfeldern Räume für Gestaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir erfragen die Stärken und Interessen unserer Mitarbeiter und geben Raum zur Umsetzung. Mitarbeiter beziehen wir bei der Planung von Aufgaben und Projekten ein. Jeder Einrichtung geben wir im Rahmen der

gesetzlichen Grundlagen und der AWO Leitlinien Gestaltungsfreiheit vor Ort. Wir fördern einen hierarchiefreien Dialog.

Gerechtigkeit **Vorurteilsbewusst gerecht werden**

Wir setzen uns mit dem Wertesystem unserer Mitarbeiter und Familien auseinander.

Bei Konflikten gehen wir in den Dialog, um Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren. Wir ermitteln die verschiedenen Wertesysteme und treffen klare Entscheidungen. Den vereinbarten Weg verfolgen wir konsequent.

Sicherheit und Zusammenarbeit **Struktur geben und Veränderungen begleiten**

Wir schaffen für unsere Mitarbeiter & Familien Stabilität durch unsere professionelle Arbeitsstruktur und wir begleiten in Veränderungsprozessen lösungsorientiert und mit klarer Haltung.

Wir bleiben im ständigen Austausch (z.B. Teamsitzungen, Arbeitskreise, Leitungsrunden) um Strukturen zu klären.

Unser Beschwerdemanagement nutzen wir um uns zu verbessern. Widerstände und Ängste bei Veränderungsprozessen nehmen wir ernst, erklären die Hintergründe von Veränderungen und begleiten unser Team.

Transparenz und Aufrichtigkeit **Wertschätzende Offenheit leben**

Unsere Haltung basiert auf einem aufrichtigen und transparenten Umgang miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und stehen zu unseren Fehlern. Wir legen Arbeits- und Entscheidungsprozesse im zulässigen gesetzlichen Rahmen offen. Wir bleiben im Dialog, teilen unser Wissen und ermöglichen Entwicklung.

Vertrauen **Basis der Zusammenarbeit**

Wir vertrauen unseren Mitarbeitern. Mit Informationen und Anliegen unserer Mitarbeiter gehen wir vertraulich um, geben ein konstruktives und regelmäßiges Feedback. Wir übertragen Verantwortung, pflegen eine positive Fehlerkultur und reflektieren fachliche Fragestellungen gemeinschaftlich im Team.

Wer ist die Arbeiterwohlfahrt eigentlich?

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) wurde 1919 von Marie Juchacz gegründet, der ersten Frau im Deutschen Reichstag.

Die AWO zählt zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Rund 212.000 hauptamtliche und 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im Sozialbereich für den parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Verband.

Bundesweit zählt die AWO derzeit über 340.000 Mitglieder.

Ziel der AWO ist es, hilfeschuchenden und benachteiligten Menschen beizustehen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Grundwerte der AWO lauten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. An ihnen orientiert sich die Arbeit des Kreisverbands.

Ihre Aktivitäten finanziert die AWO aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, öffentlichen Zuwendungen und Entgelten für Dienstleistungen. Interne und externe Prüfungen garantieren, dass die Gelder sachgerecht und rechtmäßig verwendet werden. Zudem legt der Kreisverband regelmäßig öffentlich Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Über uns

Der AWO Kreisverband Rosenheim e.V. ist als Gliederung des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V. ein gemeinnütziger, im Vereinsregister der Stadt Rosenheim eingetragener Verein. Als Träger vielfältiger sozialer Dienstleistungen bietet er über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Arbeitsplatz.

Der Kreisverband ist Träger von über 40 sozialen Einrichtungen im Rosenheimer Umland:

- ★ Kinderkrippen
- ★ Kinderhorte
- ★ Mittagsbetreuungen
- ★ Offene Jugendarbeit
- ★ Mehrgenerationenhaus
- ★ Rosenheim COBS
- ★ Kindergärten
- ★ Kinderhäuser
- ★ Betreuung Ganztageschulen
- ★ Jugendsozialarbeit an Schulen
- ★ Migrationsberatung für Erwachsene

Möchten Sie unsere Arbeit unterstützen?

Dann können Sie Mitglied werden oder spenden. Wir freuen uns über kleine und große Spenden, die zu 100 Prozent dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir unterstützen Menschen, die auf die Hilfe der AWO angewiesen sind.

Unser Spendenkonto:

AWO Kreisverband Rosenheim e.V.

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IBAN DE27 7115 0000 0000 0231 92 BIC BYLADEM1ROS

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG IBAN DE76 7116 0000 0000 0239 06 BIC GENODEF1VRR

1. Die Einrichtung

1.1. Geschichte der Einrichtung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), 1919 gegründet, ist heute ein sozial und fachlich kompetenter, unabhängiger Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist parteipolitisch neutral, konfessionell ungebunden und in allen Bereichen der sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens engagiert.

Menschen aller Altersschichten und gesellschaftlicher Gruppen zu unterstützen sowie die Lebenssituation benachteiligter Menschen zu verbessern, ist auch das Ziel der AWO in der Region Rosenheim seit mehr als 65 Jahren. Über 200 hauptamtliche Mitarbeiter/innen und 500 ehrenamtliche Helfer/innen engagieren sich kompetent und mit Erfolg in den Kindertagesstätten, in der Jugend-, Familien- und Altenhilfe sowie im Mehrgenerationenhaus in Rosenheim.

Im September 1996 öffnete der Hort in Verbindung mit der benachbarten Grundschule seine Pforten als Modellprojekt "Hort an der Schule". Um die Zusammengehörigkeit von Schule und Hort zu vermitteln, bot es sich an, unsere Einrichtung „Hort Erlenau“ zu benennen.

Begonnen wurde damals mit einer Hortgruppe mit dem Namen „Rasselbande“, in die 25 Kinder der Grundschule Erlenau aufgenommen werden konnten. Eine Erzieherin als Leitung und eine pädagogische Ergänzungskraft waren für die pädagogische Arbeit und Betreuung der Kinder zuständig. Für das leibliche Wohl sorgte eine Köchin.

Das Team entschloss sich für eine teiloffene Hortarbeit, die auf der Grundlage des situationsorientierten Ansatzes praktiziert werden sollte. Dabei haben die Kinder ein Mitspracherecht bei den Belangen des Hortalltages und dürfen sich gegenseitig in den Gruppen besuchen.

Im September 1997 wurde die zweite Gruppe mit dem Namen „Buchstabenfresser“ im Obergeschoss des städtischen Gebäudes eröffnet. Auch hier konnten 25 Kinder aufgenommen werden, die von einer Erzieherin und einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut wurden.

Im November 2000 wurde die benachbarte Sporthalle „Gaborhalle“ eingeweiht. Seitdem ist es uns möglich, diese im 14-tägigem Rhythmus zu nutzen.

Im Februar 2001 wählten die damaligen Kinder der beiden Gruppen im Rahmen der Kinderkonferenz (= KiKofe) in geheimer Wahl einen neuen Namen für den Hort. Er wurde zum Hort „Am Entenbach“.

Im Jahr 2005 wurde der erste Elternbeirat des Hortes gewählt.

Im September 2008 richtete die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V. in die nicht mehr benötigte städtische Hausmeisterwohnung in dem Gebäude den eingruppigen AWO Kindergarten Erlenau ein.

Im September 2017 wurden die drei örtlich unmittelbar zusammenliegenden AWO-Einrichtungen Kinderkrippe Erlenau, Kindergarten Erlenau und Hort „Am Entenbach“ unter eine gemeinsame Gesamtleitung gestellt und werden seitdem als „AWO Haus für Kinder Erlenau“ geführt.

1.2. Lage der Einrichtung

Unser Haus für Kinder mit Hort und Kindergarten befindet sich im Norden von Rosenheim. Es liegt im Stadtviertel Erlenau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule Erlenau, zur Mittagsbetreuung unter der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Rosenheim e.V., zur viergruppigen AWO Kinderkrippe Erlenau, zum Heilpädagogischen Zentrum der Caritas und zur Gaborhalle.

Umgeben wird die Einrichtung von einer sozial gemischten Wohngegend mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, sowie kleinen Supermärkten. Mehrere Spielplätze, ein umzäunter Bolzplatz und der Stadtjugendring bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Das Wohngebiet hat durch die öffentlichen Nahverkehrsmittel eine gute Anbindung an den Stadtkern und die anderen Stadtteile. Zu Fuß ist die Stadtmitte in ca. 15 Minuten zu erreichen. Durch seine örtliche Lage nimmt das „AWO Haus für Kinder Erlenau“ mit seinen Bereichen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Ende der 4. Klasse eine zentrale Bedeutung im Stadtviertel ein.

1.3. Öffnungszeit, Mindestbuchungszeit und Kernzeit, Schließungszeiten

Öffnungszeit

Um berufstätige Eltern und Alleinerziehende, die an immer flexibler werdende Arbeitszeiten gebunden sind, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, gestalten sich unsere Öffnungszeiten bedarfsorientiert.

Hortgruppen

An Schultagen: Montag bis Mittwoch von 11:30 Uhr bis 17:15 Uhr, Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr

An Schulferientagen: Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Kindergartengruppe

Montag bis Freitag von 7:15 bis 16:30 Uhr

Mindestbuchungszeit und Kernzeit

Hortgruppen

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit ist während der Schulzeit auf mehr als 15 Stunden mit einer täglichen Kernzeit ab Stundenplanende bis 16:00 Uhr festgelegt.

Wünschenswert wäre die Mitbuchung der Themenzeit* jeden Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr. *siehe unter 1.4. Angebotsform und Plätze -> „Themenzeit im Hort“

In den Schulferien ist die wöchentliche Mindestbuchungszeit auf mehr als 20 Stunden mit einer täglichen Kernzeit von 8:30 bis 12:45 Uhr festgelegt.

Kindergartengruppe

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit ist auf mehr als 20 Stunden mit einer täglichen Kernzeit von 8:15 bis 12:45 Uhr festgelegt.

Von uns empfohlen wird eine tägliche Buchungszeit von 8:15 Uhr bis 14:45 Uhr. Dieser zeitliche Umfang gibt dem pädagogischen Team einen ausreichenden, am Rhythmus der Kinder orientierten Zeitrahmen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen. Der Zeitraum schließt die Teilnahme am Mittagessen mit anschließender Ruhezeit und das wieder Übergehen in ein aktives Gruppengeschehen ein und ist in unsere auf das Alter der Kinder abgestimmten Tagesstruktur fließend eingebettet.

Schließungszeiten

Unsere Einrichtung ist im KiTa-Jahr (September bis August) an maximal 35 Tagen, die sich an den Schulferien orientieren, geschlossen, sowie an allen kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen in Bayern.

1.4. Angebotsform und Plätze

Unser Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahren bis ins Schulalter richtet sich an alle Familien vorrangig im Umfeld der Einrichtung, unabhängig von ihrer weltanschaulichen, ethnischen oder konfessionellen Zugehörigkeit. Zu den grundsätzlichen Prinzipien der AWO zählt insbesondere der Umgang mit gesellschaftlich Benachteiligten.

Die Kindergartengruppe ist eine alters- und geschlechtsgemischte Gruppe mit bis zu 20 Kindern, die in der Regel ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen werden und bis zum Wechsel in eine schulische Einrichtung verbleiben. Inklusionsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden vorbehalten.

Die zwei Hortgruppen tragen die Namen „Buchstabenfresser“ und „Rasselbande“. Beide alters- und geschlechtsgemischten Gruppen umfassen jeweils bis zu 25 Kinder ab der Einschulung bis in der Regel zum Ende der 4. Klasse. Schulkinder mit einem besonderen Förderbedarf erfahren eine individuell abgestimmte Unterstützung durch eine eigens dafür angestellte pädagogische Zusatzkraft.

Hausaufgaben im Hort

Zeitrahmen für Hausaufgaben:

Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag ist hausaufgabenfrei und wird für freizeitpädagogische Angebote genutzt.

Innerhalb der Hausaufgabenzeit lernen die Kinder, sich ihre Aufgaben selbst einzuteilen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Altersstufen gerecht zu werden, sind die Kinder strukturell zunächst in je zwei Gruppen eingeteilt (1./2. Klasse, 3./4. Klasse). Die Kinder haben jedoch jederzeit die freie Entscheidung, in welcher Zusammensetzung sie sich ihren Aufgaben widmen. Das pädagogische Team unterstützt die Schüler bei den schriftlichen Arbeiten und fördert gleichzeitig deren Selbstständigkeit. Die Unterstützung bei allen mündlichen Hausaufgaben, z.B. Lesen, auswendig Lernen, zusätzliche Lernübungen, liegt in der Verantwortung der Eltern, um nicht zuletzt auch dadurch einen fortwährenden Überblick über die schulischen Entwicklungen ihrer Kinder zu haben. Zu dieser elterlichen Verantwortung gehört auch, dass die Schulsachen gemeinsam mit dem Kind auf Vollständigkeit überprüft werden, die im Hort erledigten Hausaufgaben täglich nachverfolgt und im Hausaufgabenheft gegengezeichnet werden.

Themenzeit im Hort

Jeden Donnerstag ist eine Stunde von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr fest reserviert für thematische Projekte, Aktionen und Gemeinschaftserlebnisse. An den Tagen vorher werden Inhalte für diese Donnerstagszeit vorgestellt und ausgehängt und die Kinder können sich bei und je nach Interesse dazu eintragen. Themenbereiche können sein:

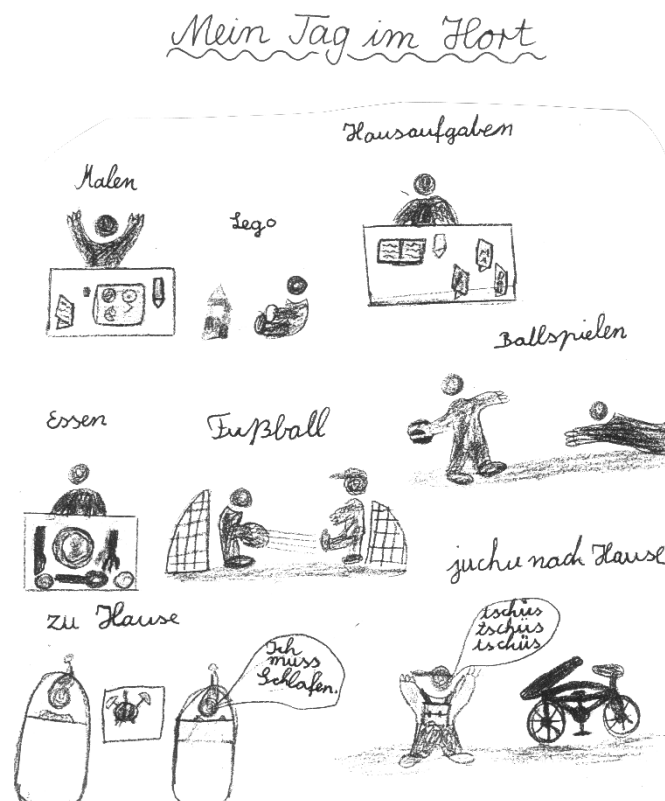
- ☞ Kreativangebote
- ☞ Experimente und Naturwissenschaft
- ☞ Leseangebote
- ☞ Kochen mit Kindern
- ☞ Musik und Tanz
- ☞ Spielenachmittage mit Tisch- und Brettspielen
- ☞ und vieles mehr...

Auch reguläre Kinderkonferenzen, Feste und Feiern haben am Donnerstag ihren Platz.

Auf Grund der Summe der in dieser Donnerstagszeit stattfindenden Inhalte und dem dazugehörigen Aspekt der Erweiterung der sozialen Kompetenz, ist uns die Teilnahme aller Kinder wichtig. Dies sollte von den Eltern unterstützt und entsprechend in den Buchungszeiten berücksichtigt wird.

Schulferienbetreuung für Hortkinder

Um die Kinder auch während eines Teils der schulfreien Zeit optimal zu betreuen und ihnen über das Alltägliche hinaus vielfältige Erlebnisräume zu bieten, gestaltet sich das abwechslungsreiche Ferienprogramm aus Wünschen und von zu Hause mitgebrachten Ideen der Kinder, speziellen Angeboten sowie Ausflugszielen in der Region. Zu Fuß, mit Bus und Bahn gelangen wir an alle Ziele unserer Vorhaben.



1.5. Aufnahmekriterien

Unser Haus für Kinder steht Kindergarten- und Hortkindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis längstens zum Alter von 14 Jahren offen.

In unseren Hortgruppen nehmen wir vorrangig Kinder aus dem Wohngebiet auf, die die Grundschule Erlenau besuchen. Kinder aus anderen Schulen können nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Amtes für Schule, Kinderbetreuung und Sport aufgenommen werden.

In unsere Kindergartengruppe werden Kinder mit Wohnort in der Stadt Rosenheim aufgenommen. Kinder aus anderen Wohnorten können nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Sport aufgenommen werden.

Aufnahmepriorität haben Geschwister von bereits aufgenommenen Krippen-, Kindergarten- oder Hortkindern, die bei Aufnahme der Geschwister weiterhin in einem Bereich des AWO Haus für Kinder Erlenau verbleiben. Besonderes Augenmerk bei Aufnahmeentscheidungen gilt sozialen Härtefällen. Wichtig ist außerdem ein Erhalt der sozialen Ausgewogenheit in den Gruppen (Alter, Geschlecht, Ethnie).

1.6. Personal

als freigestellte Leitung des AWO Haus für Kinder Erlenau

- ☞ 1 ErzieherIn/Qualifizierte Leitung (IBB)

mit Schwerpunkt Hort

- ☞ 1 ErzieherIn als Bereichsleitung Hort/Kindergarten und Gruppenleitung
- ☞ 1 ErzieherIn als Gruppenleitung
- ☞ 1 ErzieherIn als Zweitfachkraft im Gruppendienst mit der Zusatzqualifikation zur Inklusionsfachkraft
- ☞ 1 KinderpflegerIn als Ergänzungskraft im Gruppendienst
- ☞ 1 unterstützende Betreuungskraft
- ☞ 1 MitarbeiterIn im Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr oder im sozialpädagogischen Einführungsseminar (SEJ)

mit Schwerpunkt Kindergarten

- ☞ 1 ErzieherIn als Gruppenleitung
- ☞ 1 ErzieherIn als Zweitfachkraft im Gruppendienst
- ☞ 1 KinderpflegerIn als Ergänzungskraft im Gruppendienst
- ☞ 1 MitarbeiterIn im Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahr

Hauswirtschaftliches Personal

- ☞ 2 HauswirtschafterInnen für die frische Zubereitung des Mittagessens in der Küche des AWO Haus für Kinder Erlenau

Hausmeister

- ☞ 1 mobiler Hausmeister der AWO

☞ 1 mobiler Hausmeister der Stadt Rosenheim
Externes Personal

- ☞ Reinigungsfirma Thaller zur täglichen Unterhaltsreinigung des Gebäudes

1.7. Räumliche Ausstattung und Außenanlage

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Besondere Beachtung findet das alters- und entwicklungsentsprechende Angebot an Außenflächen, Räumlichkeiten, Ausstattung und Spielmaterialien. Die Räume sind so eingerichtet und gestaltet, dass sich die zu betreuenden Kinder wohl und geborgen fühlen und sich aktiv entwickeln können.

- ☞ Die Räume sind in unterschiedliche Bereiche gegliedert, die zu vielfältigem Tun anregen, aber auch Gelegenheit bieten, sich zurückzuziehen und auszuruhen.
- ☞ Es stehen Räume für Bewegung zur Verfügung.
- ☞ Die Räume ermöglichen das Spielen in Kleingruppen und in der Gesamtgruppe sowie das Tun von einzelnen Kindern.
- ☞ Die Materialien sind altersentsprechend und bieten vielfältige Lern- und Aktivitätsanreize
- ☞ Spielmaterialien sind so untergebracht, dass sie für Kinder frei zugänglich und selbstständig greifbar sind.
- ☞ Unterschiedliche Spielebenen sollen das Raum- und Körpererleben der Kinder anregen und vertiefen.
- ☞ Die Außenflächen sind kindgemäß und naturnah gestaltet. Sie bieten Möglichkeiten und Anreize zu vielfältigen Aktivitäten.

Der Sicherheit und dem Schutz der Kinder wird während ihrem Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten besonders Rechnung getragen.

Innenbereiche:

- ☞ Rückzugsbereiche, Nischen und schwer einsehbare Spielbereiche werden regelmäßig vom pädagogischen Personal gesichtet, so dass Gefahren für die Kinder ausgeschlossen werden können, die Kinder sich jedoch nicht gestört fühlen.
- ☞ Die Türen im gesamten Haus sind ständig unverschlossen.

Fenster:

- ☞ Die Gruppenräume sind mit großen Fenstern ausgestattet, die eine vorteilhafte Lichtquelle bieten und die Zimmer hell und freundlich machen. Sie schaffen zudem Weite und eine Sichtverbindung zur Umgebung. Ein Einblick von außen ist nicht möglich, da die Fenster zum Garten hin ausgerichtet sind bzw. die Räume sich im ersten Stock befinden.

- ☞ Das Foyer und die Themenräume sind ebenfalls mit einer großen durchsichtigen Glasfront ausgestattet, die mit Büschen und Bäume eingewachsene Umgebung und die rückversetzte Lage vom öffentlichen Gehweg lassen jedoch keine freien Blicke nach innen zu.

Badezimmer:

- ☞ Die Badezimmertüren, die den Zugang zu den Toiletten und im Kindergarten zudem zur Dusche ermöglichen, sind immer offen und werden nicht abgeschlossen.
Die Toilettentüren im Hort sind abschließbar und es besteht die Regel, dass immer ein Kind allein die Toilette nutzt. Das pädagogische Personal kann von einem Kind zur Unterstützung hinzugezogen werden, die Toilettentüren werden während der Hilfestellung nicht abgeschlossen.
- ☞ Das pädagogische Personal respektiert die Intimsphäre eines jeden Kindes und schaut nicht ungefragt in das Toilettenabteil.
- ☞ Die Badezimmer werden während der Nutzungszeit durch die Kinder nicht von Eltern oder Besucher der Kita betreten.
- ☞ Die Kinder entscheiden und äußern selbst, ob sie Hilfe im Badezimmer wollen, wer sie dabei begleiten soll und wie sie unterstützt werden wollen.

Außenbereich:

- ☞ Beim Aufenthalt im Garten verteilt sich das pädagogischen Personal auf die ganze Nutzfläche.
- ☞ Wie im Innenbereich werden Rückzugsbereiche und schwer einsehbare Spielbereiche regelmäßig vom pädagogischen Personal gesichtet, so dass Gefahren für die Kinder ausgeschlossen werden können, die Kinder sich jedoch nicht gestört fühlen.
- ☞ Beim Spielen mit Wasser wird eine witterungsentsprechende Kleidung getragen. Auch im Sommer achten wir darauf, dass sich Kinder und das Personal situationsentsprechend bedeckt kleidet. Kinder tragen Badekleidung, Erwachsene bewegungsfreundliche, den Körper ausreichend bedeckende Kleidung.

Praktikanten, kooperierendes Fachpersonal, Hospitanten und Besucher:

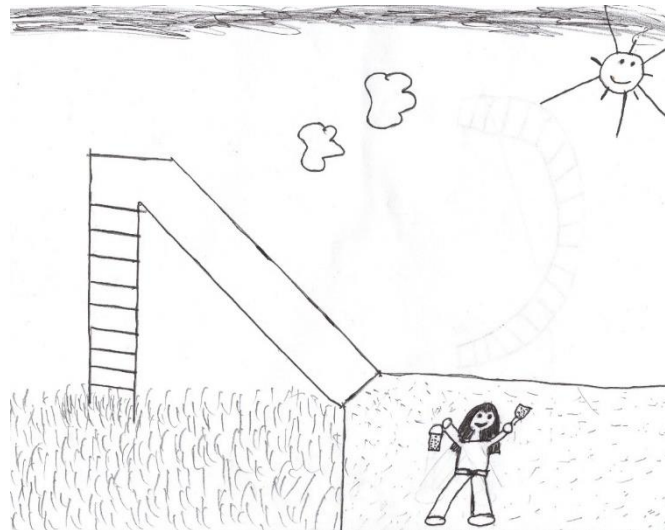
- ☞ Für alle externen Personen, die sich kurz- oder mittelfristig in der Kita aufhalten, gilt das Gleiche wie für das festangestellte pädagogische und hauswirtschaftliche Personal. Niemand zieht sich ohne Absprache in nicht einsehbare Bereiche mit einem Kind allein zurück. Alle Bereiche sind jederzeit für alle zugänglich und werden nicht abgeschlossen.
- ☞ Die Begleitung der Kinder in die Badezimmer geschieht ausschließlich durch festangestelltes pädagogisches Personal. Im Einzelfall kann nach begründeter Abwägung im Rahmen der Ausbildung ein Hinzukommen von regelmäßig anwesenden pädagogischen Tages-, Wochen- oder Monatspraktikanten erfolgen.
- ☞ Eltern werden dahingehend eingeführt und angewiesen, die Badezimmer und Schlafräume bei Bedarf ausschließlich alleine mit ihrem Kind zu nutzen.

Die Außenanlage

Unsere Einrichtung verfügt über verschiedene Außenspielbereiche.

Der angrenzende Garten mit seinem Sandkasten und den Großspielgeräten ist sehr beliebt. Bei schönem Wetter ist das Rondell mit Pumpbrunnen ein besonderer Anziehungspunkt. Rund um das Haus steht zusätzlich ein Holzdeck als Spielterrasse zur Verfügung, das von den Kindern auch gerne mit Matten belegt und zur Ruhezone erklärt wird.

Als weiteres Spielgelände kann ab 13.00 Uhr der Schulhof der Grundschule genutzt werden. Der gepflasterte Teil und die überdachten Terrassen eignen sich besonders während der Wintermonate und in Schlechtwetterzeiten als Aufenthaltsort für die Kinder und wird gerne für Ballspiele aller Art und mit Fahrzeugen genutzt. Bei Bedarf können wir auch die Spielflächen und das große Fußballfeld der Phillip-Neri-Schule mit nutzen.



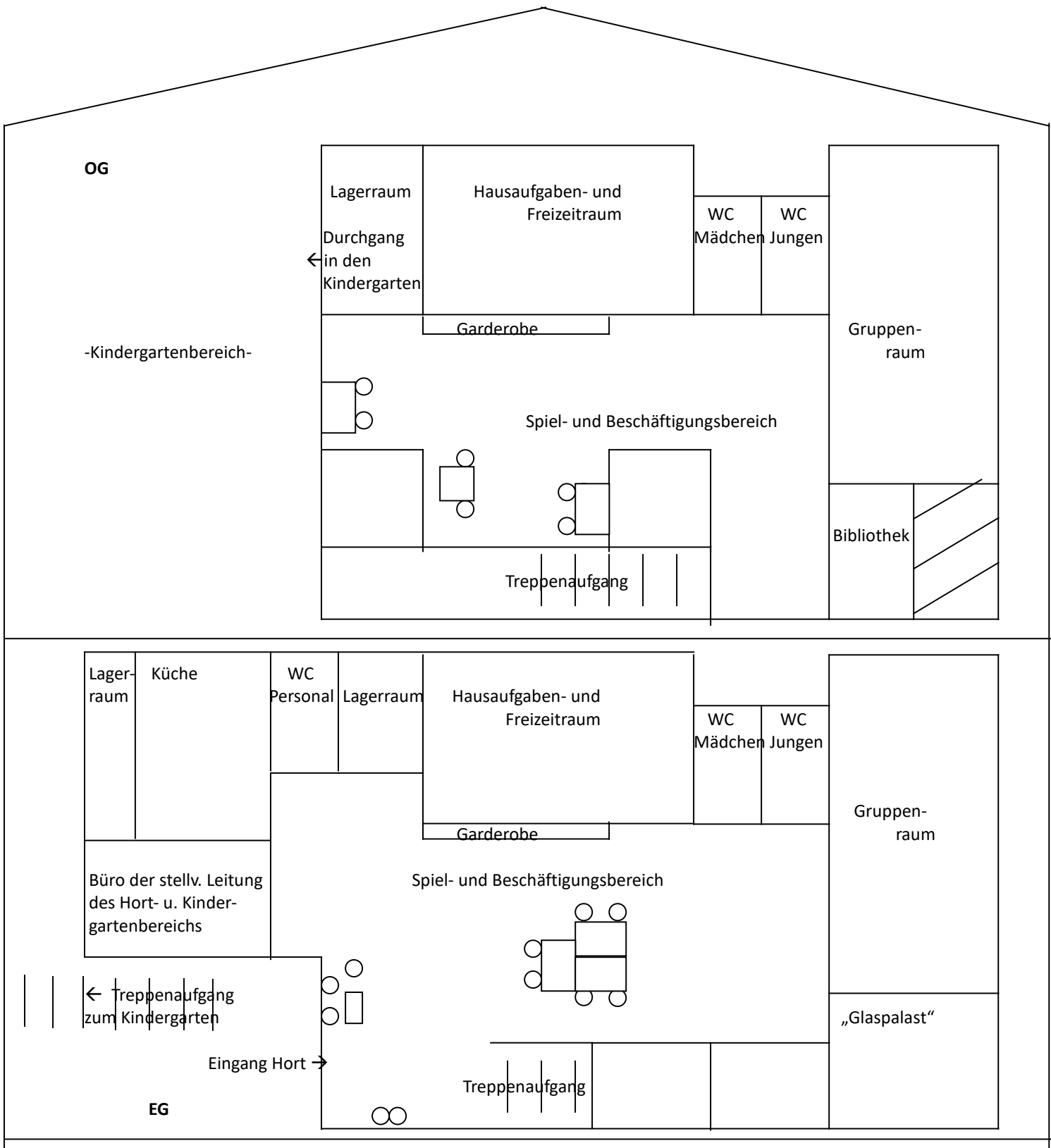
Die Raumaufteilung im Gebäude

Die Kindergartengruppe im OG:

Der Bereich des Kindergartens entspricht dem Grundriss einer 4-Zimmer-Wohnung. Er ist über eine außenliegende Metalltreppe, die vom Eingang des Hortes in den 1. Stock führt, zu erreichen. In den Räumlichkeiten befinden sich heute: eine Kindergarderobe im Eingangsbereich, ein Gruppenraum, der flexibel zum Ess- und Spielbereich umgestaltet werden kann, ein Kreativraum, ein Bau- und Konstruktionsraum und ein Raum für Rollenspiele und Ruhezeiten. In die Küche haben wir einen Arbeitsbereich des pädagogischen Personals für dokumentarische Arbeiten integriert und das Badezimmer wurde altersentsprechend ausgestattet.

Eine Verbindungstür schafft die Möglichkeit, dass sich die Kinder aus Hort und Kindergarten im ganzen Haus frei und selbstständig bewegen können und entsprechend unseres teiloffenen Konzeptes alle Spielbereiche nutzen können.

Der Hort im OG und EG:



1.8. Die Küche im AWO Haus für Kinder Erlenau – Mittagsverpflegung

Der Grundstein für ein bewusstes Essverhalten und damit die verantwortliche Übernahme für die Gesunderhaltung seines Körpers, wird in den ersten Jahren eines Menschen gelegt. Deshalb bereiten zwei dafür qualifizierte Hauswirtschafterinnen das täglich warme Mittagessen für alle Kinder (Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder) des „Haus für Kinder“ Erlenau frisch zu. Unser Träger hat eigens für diese Versorgung eine Küche entsprechend voll ausgestattet, die sich im Gebäude der Kinderkrippe befindet.

Besonderen Wert legen wir auf eine altersgerechte, gesunde und ausgewogene Ernährung verbunden mit einer gemeinschaftlichen Esskultur, in der der Genuss ausreichend Platz findet. Ein schmackhafter, abwechslungsreicher 12-Wochen-Speiseplan, der nach den DGE-Richtlinien erstellt ist, hohe Qualität bei den Zutaten sowie die größtmögliche Verwendung von Produkten aus unserer heimischen Region erfüllen unsere Ansprüche. Unsere Mittagsgesichte sind garantiert frei von Geschmacksverstärkern sowie frei von künstlichen Farb- und Konservierungsstoffen.

Kinder mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten erhalten nach Absprache eine auf sie abgestimmte Verpflegung. Genauso respektieren wir die Ernährungsweise von Kindern mit einer nichtchristlichen Konfession und gewährleisten diese durch enge Absprache mit den Eltern. Für Kinder, die sich vegetarisch oder vegan ernähren, ersetzen wir entsprechend sämtliche tierische Produkte.

Ausgezeichnet wurde die Qualität unserer Mittagsverpflegung durch die Verleihung einer Urkunde durch den Bayerischen Ernährungsminister Helmut Brunner am 03.07.2014 nach erfolgreicher Teilnahme am Coaching Projekt Kitaverpflegung im Kita-Jahr 2013/2014.

Nach unserer Bewerbung für dieses Coaching Projekt im Oktober 2013 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg, hat unsere Einrichtung die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten. Ein halbes Jahr hat das Küchenteam in Verknüpfung mit dem pädagogischen Team ein enges, auf die Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort abgestimmtes Coaching erhalten und damit bestehende Qualität gesichert und gleichzeitig den Standard um ein weiteres erhöht.

2. Die gesetzlichen Aufträge

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit sind vor allem das Bayerische Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seine Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG), das Bayerische Integrationsgesetz sowie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese Gesetze sind die Grundlagen für

- ☞ die Einstellung von geeignetem, qualifiziertem Personal (§45 SGB VIII).
- ☞ die Unterstützung der Erziehung und Bildung, die in den Familien geleistet wird sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§ 22 SGB VIII).

- ☞ die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und mit den Schulen und anderen Einrichtungen, um Übergänge zu erleichtern (Art. 6, Abs. 2 GG; §22a SGB VIII).
- ☞ die Erziehung und Bildung der Kinder in verschiedenen Bereichen (sozial, emotional, körperlich, geistig) (§ 22 SGB VIII).
- ☞ die Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 22 SGB VIII).
- ☞ die geeignete und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder im Einrichtungsalltag und ihr Beschwerderecht besonders in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 SGB VIII; §1, Abs. 3, AVBayKiBiG).
- ☞ die „Normalität der Verschiedenheit“ als gelebter Ausdruck einer Inklusiven Grundhaltung in der erzieherischen Tätigkeit, die die Teilhabe allen Kindern (z.B. mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung) ermöglicht. (Art. 12 BayKiBiG; §1, Abs. 3 AVBayKiBiG; BayIntG Art.6).
- ☞ die ganzheitliche Förderung der deutschen Sprache durch entwicklungsunterstützende Fördermaßnahmen (BayIntG Art. 5).

Wichtige ergänzende Gesetze und Abkommen sind das Bundeskinderschutzgesetz und die UN-Kinderkonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Rechte der Kinder

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen in aller Welt und verpflichtet alle Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Kinderrechte sind Menschenrechte und keinem Kind sollen diese Rechte vorenthalten werden. Die aus allen Kinderrechten für uns als Kita und für unsere pädagogische Arbeit bedeutendsten Kinderrechte sind:

Das Recht auf Gleichheit (Artikel 2)

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf diskriminiert oder benachteiligt werden.

Das Recht auf Gesundheit (Artikel 24)

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Das Recht auf Bildung (Artikel 28)

Kinder haben entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten das Recht zu lernen, zur Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

Das Recht auf Spiel und Freizeit (Artikel 31)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten zu beteiligen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12 und 13)

Kinder haben das Recht bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Sie können sich dazu informieren und ihre Meinung frei äußern.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung, sexuellem und wirtschaftlichem Missbrauch (Artikel 19, 32 und 34)

Kinder haben das Recht auf ein Aufwachsen ohne Gewalt. Das Recht verpflichtet dazu, Kinder vor jeder Art von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Das Recht auf Zugang zu Medien (Artikel 17)

Kinder haben unter Achtung des Kinder- und Jugendschutzes das Recht, sich Informationen und Material aus einer Vielfalt an weltweiten Quellen zugänglich zu machen, um dadurch insbesondere ihr ganzheitliches Wohlergehen sowie ihre körperliche und geistige Gesundheit zu fördern.

Schutz der Privatsphäre und Würde (Artikel 16)

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz im Krieg und auf der Flucht (Artikel 22 und 38)

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe zu erfahren.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Artikel 23)

Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben in einer Gesellschaft teilnehmen können.

4. Pädagogische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Unsere Pädagogik im AWO Haus für Kinder Erlenau mit seinen Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort basiert auf einer situations- und ressourcenorientierten und in allen Bereichen teiloffenen Arbeitsweise. Unsere Arbeitshaltung ist geprägt von unserem Bild vom Kind und erlaubt ausschließlich ein partizipatives pädagogisches Handlungskonzept.

4.1. Menschenbild und Prinzipien

4.1.1. Bild vom Kind

Grundlage des pädagogischen Handelns ist eine Sicht des Kindes als kompetenter Mensch, der seine eigene Entwicklung aktiv mitsteuert und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Kinder und Erwachsene sind als lernende Gemeinschaft zu sehen, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzen. Wir unterstützen und begleiten die Kinder bei der Bewältigung der Alltagssituationen, beim Hineinwachsen in die Gemeinschaft und der Identitätsfindung. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, seinen Platz in der Gruppe und somit auch in der Welt zu finden.

4.1.2. Verständnis von Bildung und Lernen

Wir verstehen unter Bildung die gesamte persönliche und soziale Entwicklung des Kindes, die es zu einem selbständig handelnden, verantwortungsbewussten, mit sich selbst im Einklang lebenden Menschen macht.

Mit unserer pädagogischen Arbeit fördern und unterstützen wir die Persönlichkeitsbildung, die soziale Kompetenz des Kindes sowie die Widerstandsfähigkeit und begleiten das Kind in seinen ureigenen Lernprozessen. Wir geben ihm Raum für ein eigenmotiviertes Erforschen seiner Umwelt mit all ihren Zusammenhängen und Zeit, um gewonnene Erkenntnisse zu verinnerlichen und sie weiterführend zu nutzen.

4.1.3. Umgang mit Nähe und Distanz

Das Bild vom Kind und unser Verständnis vom Lernen eines Kindes prägen unsere Haltung in der Entwicklungsbegleitung der Kinder. Um in dieser Haltung zu bleiben, sehen wir es für uns als pädagogisches Team verpflichtend, unter anderem auch kontinuierlich in die reflektierte Auseinandersetzung zu gehen, mit wie viel Nähe wir einem Kind begegnen und welche Distanz wir wahren. Ziel ist es dabei nicht, Körperkontakt zu vermeiden. Ziel ist es, die Grenzen eines anderen Menschen wahrzunehmen und diese zu achten sowie um die eigenen Grenzen zu wissen und diese angemessen zum Ausdruck zu bringen.

Wir als Team überprüfen und richten unsere Handlungsweisen so aus, dass

- ☞ jedes Kind darin bestärkt wird, sich bewusst ist und sich darin erlebt, selbst über seinen Körper bestimmen zu können.
- ☞ auch wir als Personal eigene Grenzen angemessen und klar kommuniziert einfordern können.
- ☞ ein Nein ein Widerspruch ist, respektiert und ernstgenommen wird.
- ☞ ein Körperkontakt immer zuerst vom Kind ausgeht.
- ☞ der intensive, zugewandte Körperkontakt, wie Kuscheln, lange Streicheleinheiten, ausgeprägte Kitzelspiele usw., ausschließlich den Eltern und der Familie vorbehalten ist.
- ☞ kein Unterschied gemacht wird im Umgang mit Kindern verschiedener Kita-Gruppen, unterschiedlicher Entwicklungsstände und kultureller Herkünfte.
- ☞ jedes Kind von jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter und jeder Person, die sich in unserer Kita aufhält, ein grenzachtendes Verhalten erfährt.
- ☞ unangemessenes und grenzverletzendes Verhalten einer jeden Mitarbeiterin, eines jeden Mitarbeiters und einer jeden Person, die sich in unserer Kita aufhält, offensichtlich beobachtet, offen und umgehend angesprochen und reflektiert wird.

Jedes Kind soll sich bewusst sein und soll erleben, dass es selbst über seine Grenzen entscheiden kann und bestimmen kann, wie viel Nähe und Distanz es braucht. Wir gewähren dies im Alltagsgeschehen, in dem

- ☞ das Kind beim Bringen selbst entscheidet, mit welcher pädagogischen Kraft es sich von der Person verabschieden möchte, die es gebracht hat.

- ☞ die Begrüßung und Verabschiedung grundsätzlich durch Blickkontakt und Ansprache geschehen. Die Hand wird zur Begrüßung nur gegeben, wenn es aus der Intention des Kindes heraus geschieht. Dies ist kein festes Ritual.
- ☞ Umarmungen, auf dem Schoß sitzen und sämtliche körperliche Zuwendungen immer vom Kind ausgehen und das Kind bestimmt, wann es genügt.
- ☞ jedes Kind an Spiel- und Beschäftigungsangeboten immer freiwillig teilnimmt.
- ☞ jedem Kind Hilfs- und Unterstützungsangebote durch das pädagogische Personal immer angekündigt werden und eine Ablehnung des Kindes respektiert wird.
- ☞ beim Essen das Kind entscheidet, was ihm schmeckt, was es probieren möchte, ob und wie viel es essen möchte.
- ☞ das Kind entscheidet, wer mit ihm wickeln oder zur Toilette geht.
- ☞ alle Handlungen am und mit dem Kind immer angekündigt und verbal begleitet werden, beispielsweise beim Wickeln, bei Toilettengängen, beim Händewaschen, beim An- und Ausziehen, beim Naseputzen, usw.
- ☞ im Tun mit dem Kind kontinuierlich wahrgenommen wird, ob das Kind mit der Situation noch einverstanden ist oder nicht. Entsprechend wird das eigene Handeln auf das Bedürfnis des Kindes abgestimmt.
- ☞ abwertende Bemerkungen und Grenzverletzungen der Kinder untereinander offen, im passenden Rahmen und entwicklungsentsprechend thematisiert werden.

Damit wir im grenzachtenden Miteinander mit den Kindern bleiben, ohne die Bedürfnisse der Kinder zu übergehen, beleuchten wir gemeinsam und auch jede einzelne pädagogische Mitarbeiterin und jeder einzelne pädagogische Mitarbeiter für sich kritisch und fortlaufend den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz zu den Kindern. Auch das hauswirtschaftliche Personal ist in diese Reflexionsprozesse mit einbezogen.

Zeiträume für das Erfassen, Hinterfragen und optimierte Ausrichten eigener Verhaltensweisen bieten:

- ☞ kollegiale Beratungen
- ☞ Einzelgespräche
- ☞ Gruppenbesprechungen
- ☞ Bereichsbesprechungen
- ☞ Besprechungen im gesamten Team
- ☞ Klausurtag
- ☞ Fort- und Weiterbildungsangebote

4.1.4. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans

Bei der Umsetzung des BEP und seiner zahlreichen Bildungsbereiche sowie deren gültigen übergeordneten Erziehungs- und Bildungsziele, gehen wir davon aus, dass

- ☞ der BEP unsere Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe ist, um unser pädagogisches Handeln in allen Bereichen immer wieder auf unser „Bild vom Kind“ auszurichten und die Verwirklichung der übergeordneten Erziehungsbereiche zu überprüfen.

- ☞ in der durchschnittlichen Zeitspanne von drei bzw. vier Jahren, die ein Kind üblicherweise den Kindergarten bzw. den Hort besucht, alle Bildungsbereiche abgedeckt werden. Grundlage für die Auswahl der Gruppenthemen sind die Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder. Zum Prinzip des kindgemäßen Lernens gehört zum einen die Möglichkeit, dass die Kinder an der Findung und Gestaltung entsprechend ihres bereits erworbenen Könnens und ihrer Fertigkeiten aktiv mitwirken können und zum anderen das Verweilen bei einem Teilbereich, um verschiedene Aspekte des Themas kennen zu lernen und zu vertiefen.
- ☞ alle Kinder, die einen Kindergarten bzw. Hort besuchen, danach auch eine schulische bzw. weiterführende schulische Einrichtung besuchen.

4.1.5. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden soziale Fähigkeiten, bestimmte Grundfertigkeiten, innere Werte und Haltungen, sowie konstruktive Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Sie sind die Grundlage für den Erfolg und die Zufriedenheit im Kindergarten, Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die notwendigen Basiskompetenzen sind im BayKiBiG und BEP verankert und geben die grundsätzliche Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit vor.

Kompetenzen die in unserer Einrichtung Vorrang haben:

Personale Kompetenz

Wir unterstützen die Kinder in

- ihrem Selbstwertgefühl (ich bin wertvoll, ich bin mit mir selbst zufrieden)
- ihrer positiven Selbstkompetenz (das kann ich, das kann ich lernen)
- ihrer Eigenverantwortung und Eigeninitiative (ich kümmere mich, ich tue das)
- ihrem Erwerb von Fähigkeiten zur gesundheitsbewussten Lebensführung (ich Sorge für mich, das tut mir gut)
- ihrem Erkennen eigener und vorgegebener Grenzen und dem Umgang damit (ich achte auf mich, ich respektiere)
- ihrer eigenständigen Strukturierung ihres Tagesablaufs (ich organisiere mich, ich gestalte meinen Tag)

Motivationale Kompetenz

Die Kinder erfahren und erproben sich in ihrer

- Autonomie (ich darf mitentscheiden)
- Kompetenzen (ich kann es selbst)
- Selbstwirksamkeit (ich schaffe das)
- Selbstregulation (sich selbst richtig einschätzen)
- Neugierde und ihren individuellen Interessen (aufgeschlossen sein)

Soziale Kompetenz

Wir stärken und unterstützen die Kinder in ihrer

- Beziehungsfähigkeit (ich werde respektiert und respektiere)
- Findung eines festen Platzes in der Gruppe als eigenständige Persönlichkeit
- Empathie und Perspektivenübernahme (andere sehen und verstehen)
- Entwicklung von Achtung und Toleranz verschiedener Menschen, Ländern, Kulturen und unserer Natur

- Kommunikationsfähigkeit (ich rede und lasse reden)
- Kooperationsfähigkeit (miteinander)
- Werteentwicklung für ein gemeinsames Miteinander
- Konfliktfähigkeit (gewinnen, verlieren, Kompromisse)
- Entwicklung eigener Ansätze zur selbständigen Konfliktlösung

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Wir schaffen Raum und Situationen zur

- Stärkung der Kinder durch kooperatives und selbstständiges Lernen
- Partizipation (Mitwirkung durch eigenverantwortliches Tun der Kinder)
- Heranführung der Kinder an gesunde Lebensweisen (Bewegung, Ernährung, Entspannung)
- Entwicklung von effektiven Bewältigungsstrategien

Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt

Die Kinder lernen zu lernen

- in einer lernanregenden Umgebung und Atmosphäre
- durch die Unterstützung einer eigenmotivierten Wissensaneignung
- durch die Hinführung zu und Sensibilisierung für Problemlösefähigkeiten
- mit Hilfestellungen zur Selbstorganisation in der Erledigung von Aufgaben
- durch einen ressourcenorientierten Förderansatz

Des Weiteren sind uns die Entwicklung und Stärkung folgender Kompetenzen wichtig:

Kognitive Kompetenz

Physische Kompetenz

Werte- und Orientierungskompetenz

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche – unsere pädagogischen Schwerpunkte

4.2.1. Sprache und Literacy

Sprachliche Bildung beginnt bereits in den ersten Lebenswochen eines Kindes und ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Kinder lernen die Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit Bezugspersonen, die ihnen zu gewandt sind. Wichtige Aspekte bei der sprachlichen Förderung sind:

- ☞ Die pädagogische Fachkraft ist Sprachvorbild.
- ☞ Das Gespräch steht im Mittelpunkt.
- ☞ Eine sprachfördernde „Atmosphäre“ ist gegeben - unbeschwert und lustvoll.
- ☞ Das aktive Zuhören (= Blickkontakt, zugewandte Körperhaltung, Aufmerksamkeitslaute und das Spiegeln der Emotionen des Gesprächspartners sowie die aktive Teilnahme am Gespräch) ist Grundlage für jegliche Kommunikation.

Ein zentraler Bereich der sprachlichen Bildung ist die Literacy-Erziehung (sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Sinnverstehen). Sie beginnt bereits in den ersten Lebensjahren und bezieht sich auf kindliche Erfahrungen rund um Buch- und Erzählkultur. Sie beinhaltet

- ☞ die Aufmerksamkeit und Interesse an sprachlichen Mitteilungen,
- ☞ das Interesse an Bilderbüchern und Geschichten,
- ☞ das Interesse an Wort- und Lautspielen, Reimen und Gedichten,
- ☞ die Freude an Rollenspielen und Handpuppenspielen,
- ☞ sowie zunehmendes Interesse an Schriftzeichen.

Die Kinder erhalten Förderung und Unterstützung durch

- ☞ Schaffung einer sprachanregenden Umwelt,
- ☞ Besinnung auf unsere Sprachkultur und Einbindung von Dialekt und anderen Sprachen,
- ☞ Anleitung zum verantwortungsbewussten Umgang mit Büchern und Medien,
- ☞ Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit neuen Medien,
- ☞ anregende Erfahrungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Bibliothek, Radio, ...),
- ☞ den Vorkurs Deutsch 240 an der Grundschule Erlenau
- ☞ Hilfestellungen beim Übergang zur Schriftsprache,
- ☞ Hinführung zum selbstständigen Lesen.

4.2.2. Bewegung, Rhythmik, Sport und Tanz

In der frühen Kindheit bis hin zum Ende der Grundschulzeit ist Bewegung nicht nur für die motorische, sondern auch für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von großer Bedeutung. Bewegungserziehung und -förderung ist deshalb ein unentbehrlicher Bereich ganzheitlicher Elementarerziehung. Das bedeutet,

- ☞ die Kinder entdecken die Welt und sich selbst (Körperbewusstsein) über Bewegung.
- ☞ Bewegen, Fühlen und Denken sind miteinander eng verbunden.
- ☞ Bewegen fördert die motorische Entwicklung.
- ☞ In Bewegung sein ist für das Lernen von großer Bedeutung, damit sich kognitive Fähigkeiten entfalten können. Grundsätzlich gilt: Im Kindesalter vollziehen sich Lernprozesse über Bewegung und Wahrnehmung, über konkretes Handeln und den Einsatz der Sinne.

Für die Praxis in Hort und Kindergarten bedeutet dies,

- ☞ die Umgebung als Bewegungsterrain für offene Bewegungsangebote nutzen, beispielsweise im Garten, auf Spielplätzen, auf dem Schulhof der Grundschule, im Turnraum der Kinderkrippe, in der Turnhalle der Philipp-Neri-Schule oder in der Sporthalle „Gaborhalle“.
- ☞ freies Gestalten von Bewegungsspielen,
- ☞ Bewegung/ Rhythmik, begleitet von Musik -und Tanzliedern,
- ☞ gezielte Turnübungen in Kleingruppen (z.B. Gleichgewichtsübungen),
- ☞ Errichten von Bewegungsbaustellen, denn hierbei bekommen Kinder die Chance, ihre Bewegungsumwelt selbstständig mitzugestalten und in aktiver Auseinandersetzung mit den Dingen mehr über deren Eigenschaften und Handhabung sowie über ihren eigenen Körper zu erfahren. Selbstvertrauen und

Bewegungssicherheit sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wächst mit der Bewältigung zunehmend anspruchsvollerer Bewegungsaufgaben.

Im Hort erweitern wir unser freizeitpädagogisches Angebot im Bereich Sport durch die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Mitarbeitern der Jugendarbeit und es entstehen Aktionen wie

- ☞ Fußballtraining
- ☞ Basketballübungen
- ☞ Hockey
- ☞ Erlebnisturnen
- ☞ und Sportspiele

4.2.3. Ernährung und Gesundheit, Teilnahme am EU-Schulprogramm

Essen und Trinken sind Stärkung der körperlichen Gesundheit und des Wohlbefindens sowie Genuss zugleich.

Trinken ist wichtig und so stehen den Kindern während des gesamten Tagesverlaufs jeder Zeit Getränke in Form von stillem Wasser und/oder ungesüßtem Tee zur Verfügung. Dafür ist ein bestimmter Platz im Gruppenraum ausgewählt, zu dem jedes Kind freien Zugang hat.

Beim täglichen Frühstück im Kindergarten, in den Schulferien auch im Hort, und der Brotzeit, das beides in der Gruppe frisch zubereitet wird, sowie beim Mittagessen, das in der AWO-eigenen Küche (siehe 1.8.) frisch gekocht wird, lernen die Kinder eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung kennen.

Durch die Teilnahme am EU-Schulprogramm, das aus Landes- und EU-Mitteln finanziert wird, erhalten unsere Kindergartenkinder kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst, Gemüse, Milch und ausgewählte Milchprodukte von zugelassenen Lieferanten. Die Wertschätzung, besonders auch von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten soll dadurch gesteigert und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützt werden. Die Kinder machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, entwickeln Vorlieben und sensibilisieren ihre aktive Wahrnehmung von Hunger- und Sattgefühl.

Regelmäßiges Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten werden mit der Zeit zu einer Art Ritual, das die Kinder von sich aus einfordern. Anfänglich tun sie dies je nach ihren individuellen Fertigkeiten mit unserer Unterstützung und im Laufe ihrer Entwicklung überwiegend selbstständig.

Das Einnehmen aller Mahlzeiten in der Gesamtgruppe ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Es ist ein pädagogisch wichtiger Treffpunkt nach einem aktiven, erlebnisreichen Vormittag. Es ist die Zeit im Ablauf des Tages, an dem alle Kinder wieder zusammenkommen und sich aktiv wahrnehmen, miteinander kommunizieren und sich bewusst als Gemeinschaft erleben. Durch die Gruppendynamik und die gemeinsam einzunehmende warme Mahlzeit regen sich die Kinder gegenseitig an, Nahrungsmittel zu probieren, sie werden angeregt, zu beschreiben, wie einzelne Lebensmittel schmecken, sie äußern Vorlieben, sie lernen abschätzen, welche Menge sie essen und trinken können.

In unserer Einrichtung zelebrieren wir, was in jeder Gesellschaftsform, in jeder Generation einen zentralen Stellenwert besaß und besitzt: gemeinsam bewusst die existenziellen Elemente unseres Lebens genießen – Essen und Trinken.

4.2.4. Sexualität und körperliche Entwicklung

Das Thema Sexualität ist in unserem pädagogischen Alltag immer präsent. Kinder interessieren sich für ihren eigenen Körper und den anderer Personen, denn sie sind wissbegierig und neugierig auf alles in der Welt. Sie wollen entdecken, schauen, fühlen.

Unsere Aufgabe ist es, Kinder in dieser Entwicklung achtsam und unterstützend zu begleiten. Die Kinder sollen einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität erlangen und eine sexuelle Entwicklung frei von Gewalt erfahren. Sie sollen Freiräume nutzen können, um allein oder zusammen mit anderen Kindern positive Körpererfahrungen zu machen. Wir verstehen die Begleitung der Kinder in ihrer sexuellen und körperlichen Entwicklung nicht nur als Aufklärungsarbeit, sondern sehen darin auch die Chance, Kinder stark, selbstbewusst und handlungsfähig zu machen, um sie vor sexuellen Zugriffen zu schützen.

Ziele:

- ☞ Kennenlernen des eigenen Körpers und Benennen aller Körperteile mit den offiziellen Bezeichnungen
- ☞ Sensibilisierung für die eigenen Befindlichkeiten und Bedürfnisse
- ☞ Befindlichkeiten und Bedürfnisse ausdrücken und darüber sprechen
- ☞ Sensibilisierung für die Befindlichkeiten von anderen, um die Grenzen anderer zu wahren
- ☞ Stärkung im Setzen von Grenzen – „Nein“-Sagen, „Stopp“-Sagen

Damit die Kinder diese Ziele erreichen können, finden sie im Alltag Räume, Materialien und Situationen für die Vielfalt ihrer kindlichen Bedürfnisse:

- ☞ Geschlechterrollen öffnendes Arbeiten, indem alle Aktivitäten, auch sexuelle Aktivitäten, von Mädchen und Jungen ähnlich bewertet und behandelt werden
- ☞ themenspezifische Projektangebote
- ☞ individuell gestaltete Gesprächskreise
- ☞ Literatur, Kamishibai
- ☞ verschiedene Rollenspiel- und Spielmaterialien
- ☞ gemeinsames Aufstellen und Überprüfen von klaren Spielregeln
- ☞ ehrliche und kindgerechte Antworten auf Fragen der Kinder
- ☞ keine Verwendung von verniedlichenden Bezeichnungen der Geschlechtsteile

Auch der selbstständige Gang zur Toilette spielt in der Sexualität und körperlichen Entwicklung eine wichtige Rolle. Sie sollen ein positives Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen entwickeln. Dies soll besonders behutsam erfolgen, denn der Körper muss erst eine bestimmte Reife erlangen, um beispielsweise beim selbstständigen Gang zur Toilette die Blasen- und Darmfunktion bewusst kontrollieren zu können, was für das Kind durchaus oft erst nach dem 3. Lebensjahr möglich wird. Das Erlangen dieser Reife ist wiederum mit anderen Entwicklungsprozessen vernetzt, unter anderem mit der Entwicklung des eigenen Willens und der Handlungssicherheit. Für uns erschließt sich daraus, dass die Unterstützung zum eigenständigen Toilettengang nicht losgelöst von der gesamten Entwicklung des Kindes betrachtet werden kann und muss in enger, individueller Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen. Dabei ist die Orientierung am individuellen Rhythmus des Kindes, eine achtsame Zuwendung und die Beachtung der Bedürfnisse von entscheidender Bedeutung.

Durch eine sorgsame Körperpflege ohne Zwang und Leistungsdruck und die stetige Achtung der Intimsphäre eines jeden Kindes gewähren wir jedem Kind das Recht auf einen eigenbestimmten Umgang mit seinem Körper und seiner Sexualität.

4.2.5. Werteorientierung und Religiosität

Die AWO ist ein überkonfessioneller Träger und steht für kulturelle Offenheit. Die Feste des christlichen Jahreskreislaufs, sowie das damit verbundene Brauchtum sind uns wichtig und werden von uns gefeiert. Im Vordergrund stehen dabei die Erziehung zum selbst bestimmenden und sozialen Denken und Handeln sowie die Erziehung der Kinder zum werteorientierten, beziehungsfähigen Menschen. Wir versuchen den respektvollen Umgang mit Mensch und Tier und unserer Umwelt zu vermitteln.

Im Vorrang steht das soziale Miteinander in Hort, Kindergarten und Kinderkrippe. Die Umsetzung findet im täglichen Zusammensein statt, Altersbereich vernetzt oder jeder Bereich für sich. Hier bestimmen die Kinder, in welcher Form das Miteinander gestaltet wird. Das aktive Wahrnehmen der einzelnen Kinder ist wichtig und dies geschieht in Gruppentreffen, im Teilen der Spielsachen und Spielräume, durch das Feiern von Festen wie Geburtstag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Sommer-, Familien- oder Abschiedsfesten.

4.2.6. Mathematik

Mathematische Aktivitäten sind nicht an das Alter gebunden, sondern finden in jeder Entwicklungsstufe statt. Bedeutsam sind kommentierte Alltagssituationen im kindlichen Spiel, die zum Beispiel im Kindergarten zu finden sind: „Der Löffel liegt auf dem Tisch.“, „Verstecke dich unter der Decke.“. Dies ist ein immer wiederkehrendes Erleben von räumlichen Erfahrungen und entwickelt das abstrakte Vorstellungsvermögen. Zudem unterstützen Spielmaterialien wie Puzzles, Zuordnungsspiele, Formenspiele, etc.

Ziele:

- ☞ Erfahren verschiedener Raum-Lage-Positionen in Bezug auf den eigenen Körper sowie auf Objekte der Umgebung
- ☞ Spielerisches Erkennen geometrischer Formen (Quadrat, Dreieck, Rechteck...)
- ☞ Räumliches Vorstellungsvermögen (oben, unten, hinter, vor, dazwischen, neben...)
- ☞ Umgang mit Begriffen (größer, kleiner...)
- ☞ Erfassen von Mengen und Volumen (viel, wenig – mehr, weniger...)

4.2.7. Medienbildung

Die Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung. Deshalb beginnt die Stärkung der Medienkompetenz bereits in früher Kindheit. Die pädagogische Befassung mit Medien erstreckt sich prinzipiell auf alle Medien und hat entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand unterschiedliche Schwerpunkte. Einige Beispiele für Medien in Hort und Kindergarten:

Ziele:

- ☞ Erfahrungen und praktische Kenntnisse im Umgang mit Medien sammeln.
- ☞ Medien für eigene Anliegen, Fragen und sozialen Austausch zielgerichtet nutzen, z.B. Hörspiele und Bücher zur Unterhaltung, Foto- oder Videokamera zum kreativen Ausdruck, Sachbücher als Informationsquelle und zur Wissenserweiterung.
- ☞ Verarbeitung und Reflexion des eigenen Umgangs mit Medien, um einen bewussten und kontrollierten Umgang zu erlernen.

- ☞ Art und Funktion von Medien kennenlernen und reflektieren, z.B. Absichten von Werbung erkennen.

4.2.8. Naturwissenschaft und Technik

Kinder haben ein natürliches Interesse an Natur, Technik und Experimenten. Neugierde, Staunen und Ausprobieren sind Möglichkeiten, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren. Veränderungen in der Natur zu beobachten (Regen, Sonne, Schnee, Temperaturverhältnisse, Witterungsumschwünge usw.) ist hierbei genauso wichtig, wie mit verschiedenen Materialien zu bauen und zu konstruieren (Knete, Wasser, Kleister, Sand, Erde, Ton, Holz, Gips und anderen Materialien). Dadurch werden Kinder zu neuen und vielseitigen Erfahrungen angeregt.

Ziele:

- ☞ Den Kindern mit verschiedenen Materialien das Experimentieren ermöglichen. Durch stetige Wiederholung entwickeln sie eigene Lösungsstrategien.
- ☞ Die Kinder erfahren logische Zusammenhänge des Alltags ganzheitlich mit allen Sinnen.
- ☞ Vorgänge der Umwelt miteinander zu erleben.

4.2.9. Umwelt

Die Kinder nehmen die Umwelt mit allen Sinnen wahr. Durch beispielsweise das Säen von Samen, das Beobachten und Wässern können die Kinder einzelne Naturvorgänge bewusst erleben. Durch das Sammeln beispielsweise von Blättern, Rinden, Hölzern lernen die Kinder verschiedene Naturmaterialien kennen und können auf diese bei Bedarf in ihrem lebenspraktischen Alltag zurückgreifen.

Ziele:

- ☞ der Schönheit der Natur mit Staunen begegnen
- ☞ Anregung der Phantasie und Kreativität durch den Umgang mit Naturmaterialien
- ☞ anknüpfen an die Erlebniswelt der Kinder und gemeinsames Erfahren, Erleben und Verarbeiten von neuen Sinneseindrücken in der Natur und Umwelt und den daraus entstehenden Zusammenhängen

4.2.10. Kunst, Kultur und Ästhetik

Erste künstlerisch-ästhetische Erfahrungen führen vom Greifen zum Begreifen. Dinge werden in die Hand genommen, erfühlt und in ihren Eigenschaften untersucht. Farben und Formen werden wahrgenommen, verarbeitet und können weiterführend eingesetzt werden. Das Erfahren von gestalterischen Prozessen und das Erzielen von selbstgesetzten Ergebnissen fördert die Freude am kreativen Gestalten.

Ziele:

- ☞ Grundverständnis von Farben und Formen
- ☞ Spaß und Freude am kreativen Gestalten und phantasievollen Spielen
- ☞ Kennenlernen verschiedener Materialien
- ☞ elementares Erleben der Beschaffenheit von Materialien und dem daraus einhergehenden korrekten Umgang damit

4.2.11. Musik

Der aktive und regelmäßige Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik kann zur Aufmunterung, Lebensfreude, Entspannung und Ausgeglichenheit beitragen. Kinder setzen gehörte Musik spontan in Bewegung um oder erzeugen aktiv eine eigene Klangwelt. Sie lassen Musik mit ihrem Erleben verschmelzen und nutzen sie als Ausdrucks- und Mitteilungsmedium, häufig auch nonverbal.

Ziele:

- ☞ Die eigene Sprech- und Singstimme entdecken
- ☞ Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren
- ☞ Musik als soziales Kontaktmittel - Gemeinschaft erleben
- ☞ Überwindung der Barriere von verbaler und nonverbaler Kontaktaufnahme durch Musik

4.3. Bildungs- und Erziehungsperspektiven

4.3.1. Freies Spiel

Definition: „Mit Freispiel bezeichnet man die Zeitspanne im Tagesablauf, in der Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung ihre Tätigkeiten wählen und spontan aufbrechenden Spielbedürfnissen nachgehen können. Sie suchen ihr Spielmaterial, ihre Spielpartner selbst aus, setzen sich selbst ihre Ziele und Spielaufgaben und bestimmen von sich aus Dauer und Verlauf eines Spieles.“ (Maas)

Das freie, selbstbestimmte Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern und nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Es ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und wird als wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform der Kinder gesehen.

Die Kinder können mit allen Sinnen forschen und experimentieren, logische Zusammenhänge erfassen, lebenspraktische Fertigkeiten erlangen, Verantwortung erleben sowie ihre Fähigkeiten ganzheitlich üben und stärken. Spielend setzen sich die Kinder mit Menschen, Dingen und Situationen auseinander. Das selbstbestimmte spielerische Tun ist Fantasie, Umgang mit Materialien, gemeinsames und individuelles Handeln, Lernen durch Entdecken, Ausprobieren und Folgerungen ziehen. Es ermöglicht Beziehungen aufzubauen, Bestätigung und Kontakt zu erleben, sowie Kommunikations- und Verständigungsformen zu erwerben.

Eine bewusst gestaltete Umgebung lädt das Kind zum selbstbestimmten Tun ein. Wir bieten neben unterschiedlichsten Tisch- und Brettspielen, ausreichend freies Spielmaterial (Konstruktionsmaterialien, Kreativmaterialien, ...) sowie viele Gelegenheiten zum Rollenspiel und für Erfahrungen in der Natur.

- ☞ Eine vorbereitete Umgebung ermöglicht den Kindern eine ganzheitliche und aktive Auseinandersetzung mit Material, Raum, Gruppe und sich selbst.
- ☞ Das freie Spiel bettet feste zeitliche Bestandteile des Tagesablaufs, wie Frühstück, Mittagessen, Gruppentreffen oder Hausaufgaben, in sich ein.
- ☞ Der Erwachsene greift nicht aktiv in das Tun der Kinder ein – das Kind handelt autonom.

- ☞ Angeleitete (freizeit-)pädagogische Aktivitäten während des selbstbestimmten Tuns dienen als freies Angebot und Ergänzung zur ganzheitlichen Stärkung der Basiskompetenzen des einzelnen Individuums.

4.3.2. Lernen in Projekten

Unsere bevorzugte Lernform ist die Projektarbeit. Sie sind handlungsorientierte Auseinandersetzungen mit Situationen und Inhalten und sollten überwiegend Lernmöglichkeiten in Realsituationen bieten. Projekte realisieren entdeckendes Lernen und fördern die Neugier der Kinder, sind ganzheitlich angelegt und beinhalten unterschiedliche Aktivitäten, die den einzelnen Kindern eine ihnen gemäße selbstbestimmte Beteiligung ermöglichen. Der zeitliche Umfang von Projekten ist vom Interesse der Kinder abhängig und vorab nicht festlegbar.

Projektanlässe ergeben sich immer aus der Erlebniswelt der Kinder heraus, aus Gruppensituationen, aus Themen einzelner Kinder oder aus von ihnen konkret benannten Interessen. Voraussetzung für das Aufspüren der relevanten Themen ist genaues Beobachten, Zuhören und Raum zur Mitteilung zu geben. In der Themenfindung, Planung, Durchführung und Dokumentation bringen sich die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes aktiv und eigenständig mit ein bzw. werden in ihrem eigenaktiven Handeln wertschätzend begleitet. Sie sollen Hauptakteure sein und den Verlauf, die Dauer, die Projektinhalte und das letztendliche Ziel, durch ihr Tun, ihr Interesse und ihre Ideen selbst bestimmen.

Die Entwicklung und Inhalte eines Projekts werden von den Kindern regelmäßig reflektiert, für sich selbst und Interessierte dokumentiert und der weitere Verlauf besprochen. So sind die Kinder stets aktive Bestimmer ihrer Erfahrungs- und Lernwelt.

Einige Projekte im Rückblick:

- ☞ Deutschland
unsere Städte und Bundesländer ~ auf einer Künstlerreise Interessantes über Kultur und Vergangenheit erfahren/erleben
- ☞ „Kinder in der Welt der Technik – es funktioniert?!“
kreatives Gestalten zum Thema „alles was fliegt – fliegt das?“ ~ vielfältige Experimente mit Luft & Flugapparaten ~ auf der Suche nach dem Ursprung vom ‚Traum des Fliegens‘ ~ Teilnahme am bayernweiten Wettbewerb des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. und gestalten zu dem Thema „alles was fliegt – fliegt das?“
- ☞ Unser Körper
auf einer Reise durch unseren Körper ~ Entdecken und Kennenlernen unserer Organe und Sinne ~ Wellnessstage zum Verwöhnen
- ☞ Natur und Umwelt
verschiedene Lebensräume (unsere Heimat, Wüste, Meer, Regenwald, ...) erschließen ~ Erkunden verschiedener, individueller Pflanzen- und Tierwelten
- ☞ Früher und Heute
auf der Reise durch das letzte Jahrhundert aus verschiedenen Perspektiven ~ Musik & Mode



Pflicht der Erwachsenen ist es, eine „passive Aktivität“ einzunehmen. Das heißt, der Erwachsene unterstützt durch begleitende Beobachtung und entscheidet aktiv feinfühlig, wann er sich einbringt, ohne dabei der Projektentwicklung etwas vorweg zu nehmen oder richtungsweisend zu manipulieren. Es ist seine Aufgabe, der Phantasie, der Kreativität und dem Wollen und Können der Kinder einen weitgefassten Raum zu geben, damit die Kinder selbst gestalterisch und selbstverantwortlich aktiv sein können. Der Erwachsene wird im Voraus niemals den Projektverlauf kennen können.

4.3.3. Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen

Das Ziel der Beobachtung ist, zu erfassen, was Kinder zur Unterstützung ihrer Bildungsprozesse brauchen. Dazu müssen wir die Kinder kennenlernen und ihre individuellen Entwicklungsprozesse aktiv wahrnehmen. Dies geschieht dadurch, dass wir im Alltag aufzeichnen, was sie tun, wie sie es tun und was sie möglicherweise denken.

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen erfolgt in einer gegliederten Vorgehensweise:

- (1) die Dokumentation von Beobachtetem in Schrift oder/und Bildern,
- (2) die systematische Auswertung und Reflektion in pädagogischen Teams,
- (3) die Ableitung konkreter pädagogischer Zielsetzung und Planung,
- (4) die Umsetzung dieser Planung,
- (5) die Reflektion des kindlichen Handelns,

- (6) die (Selbst-) Überprüfung der Ergebnisse des pädagogischen Handelns,
(BEP S.465)

Unsere Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Kindergarten sind die Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK und PERIK bzw. KOMPIK. Mit Hilfe dieser Instrumente können wir ein möglichst ganzheitliches Bild des einzelnen Kindes in seinen unterschiedlichen Entwicklungsprozessen erhalten. Pädagogische Angebote, Aktivitäten, Materialangebote und die Raumgestaltung können so gemeinsam mit den Kindern auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden.

Jedes Kind besitzt einen Portfolio-Ordner, der von den Kindern selbst gestaltet wird. Er lässt die Kinder und ihre Eltern verfolgen, welche Entwicklungsschritte und Veränderungen vollzogen werden bzw. bereits gemacht wurden. Der Ordner beinhaltet Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos, Kommentare, Zeichnungen sowie Bild- und Textmaterialien, mit denen das Kind ganz individuell im alltäglichen Geschehen aktiv ist. Die Portfolio-Ordner sind für das jeweilige Kind und seine Eltern jederzeit und so oft wie gewünscht einsehbar.

Durch aktive Beiträge von allen Beteiligten – dem Kind, den Eltern und dem pädagogischen Personal – sollen mit diesen Instrumenten die bestmöglichen Entwicklungschancen unterstützt werden.

4.3.4. Gestaltung von Transitionen

Kinder wachsen in einer Welt auf in der Veränderung dazugehört. Um sie für diese Prozesse stark zu machen, legen wir besonderen Wert auf die Unterstützung in diesen Übergangsphasen.

Die Eingewöhnung

Eine große Lernerfahrung ist die Eingewöhnung zu Beginn der Kindergarten- bzw. Hortzeit und stellt einen elementaren Bildungsprozess dar, deren positiver Verlauf die Sicherheit für ein aktives, positives und selbstständiges Lernen des Kindes gibt.

Ziele:

- ☞ Das Kind lernt mit Zeit und Ruhe die Kinder der Gruppe, das pädagogische Personal und die Räume kennen. Im Gegenzug lernen die Kinder der Gruppe und das Personal das neue Kind mit seiner Begleitperson kennen.
- ☞ Das Kind baut Schritt für Schritt Vertrauen zu neuen Bezugspersonen und in die Kindergruppe auf.
- ☞ Das Kind entwickelt Beziehungen zu anderen Kindern und diese bauen ebenso zu dem neuen Kind Beziehungen auf und gestalten sie.
- ☞ Das Kind lernt Regeln kennen.
- ☞ Das Kind erfährt Regelmäßigkeit und Rhythmus.

Unser Standard im Kindergarten:

Damit sich das neue Kind, die Kinder der Gruppe und das pädagogische Gruppenteam, mit der neuen Situation vertraut machen können, begleiten wir gemeinsam mit einer dem Kind vertrauten Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil) das Ankommen und die Aufnahme in die Gruppe behutsam und individuell auf alle Beteiligten abgestimmt. Diese Eingewöhnungszeit dauert in der Regel 5 bis 10 Besuchstage. Im gegenseitigen Austausch wird darauf geachtet, dass die familiäre Bezugsperson so lange wie möglich die Kindergartenzeit mit dem Kind verbringt und sich dann spätestens in der zweiten Woche vom Kind verabschiedet, um sich für eine individuell abgesprochene Zeitspanne vom Kind zu trennen. Diese Zeitspanne wird behutsam auf das Kind abgestimmt und in Absprache mit den Eltern verlängert, bis die von den Eltern gewünschte Betreuungszeit im Kindergarten erreicht ist. Der Trennungzeitpunkt wird immer so gewählt, dass er nach ausreichendem gemeinsamen Verweilen des Kindes mit seiner Bezugsperson liegt. Dieser ist in der Regel am Anfang individuell während des Freispiels, dann schon nach dem Frühstück, dann bereits nach der Begrüßungsrunde, bis sich schon kurz nach dem Bringen verabschiedet werden kann. Das Wiederkommen und Abholen des Kindes bedeutet dann jedes Mal das Ende des Kindergartenbesuchs und es wird sich bis zum nächsten Kindergarten tag verabschiedet.

Sobald das neu aufgenommene Kind sich sichtlich wohlfühlt, spielt, Kontakte aufnimmt, isst, trinkt und schläft oder ruht, ist es in der Gruppe angekommen.

Unser Standard im Hort:

Im Hort wird das neue Kind in seiner ersten Hortzeit von einer pädagogischen Mitarbeiterin nach Schulschluss direkt von der Schule abgeholt und in den Hort begleitet. Das Ankommen und die Aufnahme in die Gruppe werden behutsam und individuell von dem pädagogischen Gruppenteam und einem individuellen Paten gestaltet. Der Pate ist ein bereits erfahrenes

Hort- und Schulkind und Ansprechpartner für das neue Kind in allen Belangen und unterstützt es, mit dem Tagesablauf vertraut zu werden, sich in die Gruppe einzuleben, sich zurecht zu finden und nach und nach Kontakte zu anderen Kindern und dem Personal zu knüpfen. Den Eltern wird im täglichen, kontinuierlichen Austausch über den Verlauf der Eingewöhnung berichtet. Individuelle Absprachen zur anfänglichen Verweildauer des Kindes im Hort ermöglichen ihm einen sanften Einstieg in die angestrebte Betreuungszeit.

Sobald das neu aufgenommene Kind den Tagesablauf kennt, Kontakte aufnimmt und sich selbstständig und sicher im Tagesgeschehen bewegt, ist es in der Gruppe angekommen.

Übergang vom Kindergarten in den Hort und die Schule - Vernetzung

Für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, endet die Kindergartenzeit am 31. August. Auch Kinder, die bis zum 31. Dezember eines Jahres 6 Jahre alt werden, können als „Kann-Kinder“ bereits im davorliegenden September mit noch 5 Jahren eingeschult werden und beenden die Kindergartenzeit damit auch am 31. August.

Bereits mit dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten werden sie in der Entwicklung ihrer Basiskompetenzen unterstützt. Sie können diese während ihrer gesamten Kindergartenzeit auf ihrem jeweils individuellen Entwicklungsweg stärken und somit grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, um als Schulkind den erweiterten Anforderungen bestehen zu können. Durch die während des pädagogischen Tagesgeschehens eng vernetzte pädagogische Zusammenarbeit aller Kindergarten- und Hortkolleginnen lernen die Kindergartenkinder von Anfang an sowohl die Räumlichkeiten als auch das pädagogische Personal des Hortes kennen. Sie profitieren bereits mit Eintritt in den Kindergarten von ersten kleinen und altersentsprechend abgestimmten Entwicklungsangeboten, die ihren Ursprung in der Hortpädagogik haben. Künftige Hortkinder erleben einen sanften Übergang vom Kindergarten in bereits vertraute Gegebenheiten im Hort und können sich so intensiv mit ihrer dann neuen Rolle als Schulkind auseinandersetzen.

Die Hortkinder können im freien gemeinsamen Tun mit den Kindergartenkindern ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen einbringen, ihr neu Erworbenes ohne Leistungsdruck und altersgleiche Kompetenzvergleiche mit jüngeren Kindern ausprobieren und dabei ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken. Häufig nehmen die Hortkinder die Rolle des Unterstützers, fürsorglichen Begleiters und Führenden ein, was die Kindergartenkinder offen annehmen. Kinder mit geringem Altersunterschied kommunizieren und agieren auf gleicherer Augenhöhe als dies in der Interaktion mit Erwachsenen geschehen kann.

Durch die enge Kooperation mit den Lehrkräften der direkt benachbarten Grundschule Erlenu nähern sich besonders die Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung stehen, auf spielerisch anregende und gleichzeitig kognitiv herausfordernde Weise schulischen Räumlichkeiten und lehrenden Bezugspersonen. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, regelmäßig Unterrichtsstunden in der Schule zu besuchen und diese aktiv mitzugestalten. Dadurch wird ihnen eine erste Vertrautheit mit dem künftigen schulischen Umfeld vermittelt, die sie dann als Ressource für ihren späteren Schulalltag nutzen können.

Das Ende der Kindergartenzeit der künftigen Schulkinder besiegeln wir jedes Jahr gebührend mit einem Abschlussfest. Alle Kinder und ihre Familien sind eingeladen, die angehenden Schulkinder aus der Kindergartenzeit zu verabschieden und in die Schulzeit zu entlassen.

Trotz der breitgefächerten pädagogischen Begleitung der Kinder in ihre Schulzeit, in die die Kinder in der Regel hoch motiviert und mit Freude starten, ist dieser Wechsel häufig auch mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Die Kinder und ihre Eltern haben auf ihrem bisherigen Weg Kompetenzen erworben, mit welchen sie die neuen Anforderungen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und Lehrern bewältigt werden. Im Überblick die wesentlichen Anforderungen

an das Schulkind:

- ☞ Aufbau von Beziehungen zu Fachpersonal, Gruppen- und Klassenkameraden
- ☞ Gewöhnung an den neuen Tages-, Wochen- und Jahresablauf

an die Eltern:

- ☞ Unterstützung des Kindes (z.B. Hausaufgaben erledigen am Wochenende, gemeinsames Lesen und Lernen)
- ☞ Zusammenarbeit mit Fachkräften und Lehrerinnen

an das pädagogische Personal:

- ☞ Informations- und Aufnahmegespräche mit den Eltern
- ☞ Enger fachlicher Austausch im pädagogischen Team
- ☞ Patenschaften / Begleitung der neuen Kinder durch ältere Hortkinder

4.4. Partizipation und Beschwerdemanagement

4.4.1. Partizipation

Es ist wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Sie ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet das Recht der Kinder, ihre Meinungen (Ideen, Kritik, Beschwerden, Veränderungswünsche) frei zu äußern und dass diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife respektiert und berücksichtigt wird. Geachtet und geschützt wird dabei immer das körperliche oder seelische Wohl der Kinder.

Warum ist uns Partizipation wichtig?

Indem Kinder ernst genommen werden, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. machen, sie zahlreiche Erfahrungen:

- ☞ Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- ☞ Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen.
- ☞ Sie stärken ihr Selbstbewusstsein.
- ☞ Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen.
- ☞ Sie lernen Verantwortung zu tragen - für ihre Entscheidung und deren Folgen.
- ☞ Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.

- ☞ Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann.
- ☞ Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen.
- ☞ Sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

Um Partizipation als festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit leben zu können, brauchen wir selbst eine bestimmte Haltung und Einstellung zu den Kindern:

- ☞ Wir sehen alle Kinder als kompetente Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.
- ☞ Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.
- ☞ Wir ermutigen alle Kinder, Gefühle, Lob, Kritik, Fragen und Ideen jederzeit anzusprechen.
- ☞ Wir sehen Beschwerden grundsätzlich als Chance, um Ärgernisse, Missverständnisse und Probleme oder andere Dinge offen zu besprechen und gemeinsam bessere Lösungen für die Zukunft zu finden.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserem Haus für Kinder gelingt?

Wir praktizieren Partizipation in verschiedenen Bereichen und mit vielfältigen altersgerechten Methoden:

- ☞ Wir hören einander zu.
- ☞ Wir begegnen uns mit Achtung, Wertschätzung und Respekt.
- ☞ Wir sind den Kindern in unserem Handeln ein Vorbild.
- ☞ Die Kinder können ihre Ansichten, Interessen, Wünsche, Ideen frei äußern - dabei zählt jede Meinung.
- ☞ Wir bieten den Kindern Hilfestellung, ihre Anliegen in Worte zu fassen, z.B. durch Nachfragen, aktives Zuhören und Interaktion.
- ☞ Entscheidungen werden gemeinsam, z.B. im Morgen- oder Mittagskreis, in kleinen Besprechungsrunden, in altersgerechter Kommunikation nach dem demokratischen Prinzip getroffen.
- ☞ Die Kinder werden bestärkt, Lösungswege eigenständig zu entwickeln. Wir nehmen diese nicht vorweg, sondern ermutigen, begleiten und unterstützen sie dabei.
- ☞ Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Folgen ihrer Entscheidungen zu erleben. Im Rahmen der Metakognition reflektieren wir diese gemeinsam und verbalisieren dabei die gemachten Erfahrungen.
- ☞ Durch gezielte intensive Beobachtung, Dokumentation und Austausch im Team werden die Räume nach den alters- und entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und gemeinsam mit ihnen gestaltet.

4.4.2. Beschwerdemanagement

Leitsatz: Beschwerden sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) werden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe erstmals formuliert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen fest im Alltag integriert, altersgerecht und geeignet sein. Sie sollen die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen.

Das nun festgeschriebene Recht auf Beschwerde ist ein weiterer Aspekt der Beteiligung. Gemeint ist hier die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen, in persönlichen Angelegenheiten.

Mit der Umsetzung dieser Rechte und mit einer pädagogischen Arbeit, zu deren Grundhaltung die Partizipation gehört, wird unsere Kindertageseinrichtung zu einer „Kinderstube der Demokratie“.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, Familien, Pädagogen und Pädagoginnen, hauswirtschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Führungskräften und dem Träger. Uns ist bewusst, dass es viele Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Interessen und Bedürfnissen gibt und wir freuen uns, wenn sie uns ihre Wahrnehmung oder ihre Wünsche schildern. Wir setzen uns gerne damit auseinander.

Es geht uns um:

- A) Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen
- B) Beschwerden aufnehmen und konkretisieren
- C) Beschwerden bearbeiten und Ergebnisse rückmelden

4.4.2.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- ☞ Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- ☞ Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- ☞ Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- ☞ Wir dürfen Fehler machen - Fehler machen heißt, schauen was fehlt.
- ☞ Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung.
- ☞ Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- ☞ Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an.
- ☞ Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- ☞ Wir sind interessiert an einem friedfertigen Miteinander zum Wohle aller.

4.4.2.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern,

- ☞ durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden

können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

- ☞ indem sie im Alltag der Einrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- ☞ indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- ☞ indem Pädagogen und Pädagoginnen sowie das hauswirtschaftliche Personal positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unserem Haus für Kinder können die Kinder sich beschweren,

- ☞ jederzeit und immer.
- ☞ wir achten auch auf nonverbale Signale.
- ☞ wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- ☞ in Konfliktsituationen.
- ☞ über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck,

- ☞ durch konkrete Missfallensäußerungen.
- ☞ durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute.
- ☞ durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.
- ☞ über die Eltern der Kinder, die diese bei uns rückmelden.
- ☞ über Kinderbefragungen.

Die Kinder können sich beschweren,

- ☞ bei allen pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- ☞ bei ihren Freunden.
- ☞ bei ihren Eltern.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen,

- ☞ durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- ☞ durch den direkten Dialog der Pädagogen und Pädagoginnen mit dem Kind/den Kindern.
- ☞ durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung.
- ☞ durch die Bearbeitung der Portfolioordner.
- ☞ mit Hilfe von Lerngeschichten.
- ☞ im Rahmen der Kinderkonferenz.
- ☞ im Rahmen von Kinderbefragungen.

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet,

- ☞ mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- ☞ im Dialog mit der Gruppe.
- ☞ in der Kinderkonferenz.
- ☞ in Teamgesprächen und -besprechungen.
- ☞ in Elterngesprächen.

4.4.2.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- ☞ beim Aufnahmegespräch.
- ☞ bei Elternbefragungen.
- ☞ im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften.
- ☞ über den Elternbeirat.

Die Eltern können sich beschweren,

- ☞ bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe.
- ☞ bei der Einrichtungsleitung.
- ☞ beim Elternbeirat als Bindeglied zur Kita.
- ☞ bei der Abteilungsleitung Kindertagesstätten.
- ☞ über die jährlich stattfindende Elternbefragung.
- ☞ bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert,

- ☞ durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- ☞ im direkten Dialog.
- ☞ per Telefon oder E-Mail.
- ☞ bei Tür- und Angelgesprächen.
- ☞ bei vereinbarten Elterngesprächen.
- ☞ von der Abteilungsleitung Kindertagesstätten.
- ☞ im Beschwerdeprotokoll.
- ☞ mittels der jährlichen Elternbefragung.

Die Beschwerden werden transparent bearbeitet:

- ☞ entsprechend dem Beschwerdeablaufplan.
- ☞ im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- ☞ in Elterngesprächen.
- ☞ durch Weiterleitung an die zuständige Stelle.
- ☞ in Teamgesprächen und -besprechungen.
- ☞ mit der Abteilungsleitung Kindertagesstätten.
- ☞ mit dem Elternbeirat.

4.4.2.4. Bekanntmachung von Beschwerdemöglichkeiten bei den Kindern

- ☞ über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung.

- ☞ Pädagogen und Pädagoginnen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein und unterstützen.
- ☞ durch Handeln als Vorbilder, z.B. bei Auseinandersetzungen.
- ☞ durch Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall.

- ☞ durch bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung.
- ☞ in der Kinderkonferenz.

bei den Eltern

- ☞ durch Wahrnehmen und Ansprechen (wenn sie es nicht von selbst tun).
- ☞ durch Ernstnehmen ihrer Beschwerde und transparentes Bearbeiten.
- ☞ in Elterngesprächen durch die Pädagogen und Pädagoginnen.
- ☞ an Elternabenden.
- ☞ an Elternbeiratssitzungen.
- ☞ in Elternbefragungen.

4.4.3. Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens in unserem Haus für Kinder

Für die Kinder im Rahmen von

- ☞ Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden.
- ☞ Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakate).
- ☞ gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln.
- ☞ regelmäßigen Informationen zum Thema Kinderrechte (z.B. in Kinderkonferenzen).
- ☞ Einführen der neuen Kinder in das bestehende System.

Was Kinder daran hindern könnte, sich zu beschweren:

- ☞ wenn sie bloßgestellt und beschämt werden.
- ☞ wenn sie Angst haben.
- ☞ mangelndes Selbstvertrauen oder Unsicherheit.
- ☞ mangelnde Gelegenheit, Übung oder fehlendes Vertrauen.
- ☞ schlechte Erfahrungen im Umgang mit Beschwerden.
- ☞ Erwachsene, die die kindlichen Formen der Beschwerde nicht wahrnehmen.
- ☞ Thematisieren in Teambesprechungen.
- ☞ Thematisieren im Fachaustausch mit der Abteilungsleitung Kindertagesstätten.
- ☞ Weiterentwicklung durch (Team-)Fortbildungen.
- ☞ aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von

- ☞ Tür- und Angelgesprächen.

- ☞ Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden.
- ☞ Auswertungen der eingegangenen Beschwerden.
- ☞ Elternbefragungen.
- ☞ Elterngesprächen.
- ☞ Elternabenden.
- ☞ Elternbeiratssitzungen.
- ☞ Thematisieren in Teambesprechungen.
- ☞ Thematisieren im Fachaustausch mit der Abteilungsleitung Kindertagesstätten.
- ☞ Weiterentwicklung durch (Team-)Fortbildungen.
- ☞ aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Wann wird die Leitung informiert:

- ☞ wenn keine Lösung gefunden werden kann.
- ☞ wenn Beschwerden immer wieder kehren.
- ☞ bei schwerwiegenden Beschwerden.
- ☞ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a.
- ☞ wenn konzeptionelle Veränderungen in der Konzeption erforderlich sind.

Wann wird der Träger informiert:

- ☞ bei Kindeswohlgefährdung § 8a.
- ☞ wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.
- ☞ bei schwerwiegenden Beschwerden.
- ☞ Wenn Beschwerden öffentlich gemacht werden.
- ☞ bei Themen, die den Träger betreffen.

Unsere Prüffragen zur Qualitätssicherung sind:

1. Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
2. Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
3. Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
4. Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

4.5. Inklusion

Inklusion ist eine Grundhaltung unserer Arbeit. Wir sehen die Unterschiedlichkeit der Kinder als eine Chance, voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen.

Nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 wurden Teile dieses Abkommens auch in die gesetzlichen Grundlagen, die für Kindertageseinrichtungen gelten, übernommen und adaptiert.

Ziel ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, weg vom „Defizit-Ansatz“ hin zum „Diversity-Ansatz“ – zur „Normalität der Verschiedenheit“, die das alte Prinzip der Fürsorge und des Defizit-Ausgleichs ersetzen soll, durch die selbstverständliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung.

Die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft beginnt für uns ganz maßgeblich in den Kindertageseinrichtungen. Weil Menschen, die von frühester Kindheit an in allen Bildungseinrichtungen diese „Normalität der Verschiedenheit“ und die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleben, die Grundlage für diese Entwicklung sind. Die pädagogische Arbeit, basierend auf dem Konzept der Inklusion schließt ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung Stärken und Schwächen haben und sie werden darin unterstützt, sich gegenseitig so anzunehmen.

In diesem Sinn schließt das Konzept der Inklusion für uns auch Kinder mit besonderen Begabungen (Hochbegabung) ein, die ausgehend vom „Diversity-Ansatz“ ebenfalls unterstützt und gefördert werden und ihre Stärken und Schwächen ganz selbstverständlich einbringen können.

- ☞ Wir verbinden mit dem Begriff der Inklusion den Gedanken, allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen.
- ☞ Inklusion bedeutet für uns, uns im Kontext aller Gegebenheiten an die Bedürfnisse aller Menschen anzupassen und ein soziales Miteinander zu gestalten.
- ☞ Wir ermöglichen Jedem, von Anfang an ein Teil der Gesellschaft zu sein.
- ☞ Basierend auf dem Ansatz einer Pädagogik der Vielfalt sehen wir die Unterschiedlichkeit aller Menschen als kein zu lösendes Problem sondern als Normalität.
- ☞ Die Förderung unserer Kinder geschieht stets in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung, Akzeptanz und Zusammengehörigkeit.
- ☞ In von den Kindern entwickelten und gesteuerten Projekten können sie ihre vielfältigen Ressourcen einzubringen.
- ☞ Alters- und entwicklungsgerechte Sprachförderung in Kleingruppen passiert spielerisch in unserem Alltag gezielt durch entwicklungsdifferenzierte Lieder, Fingerspiele, Reime, Bücher, usw.
- ☞ In Groß- und Kleingruppen veranstalten wir erlebnispädagogische Angebote und Spiele, bei denen es gilt, gemeinsam Hürden zu überwinden und als Team zusammenzuarbeiten.
- ☞ Die Auswahlmöglichkeiten an verschiedenen Räumlichkeiten und die vorbereitete Umgebung bieten optimale Voraussetzungen für Inklusion.



Für unsere pädagogische Arbeit mit Kindern, die wegen eines erhöhten Förderbedarfs einen anerkannten Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben, gilt:

- ☞ In Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport, den Eltern, den pädagogischen Fachkräften und dem heilpädagogischen Fachdienst wird je ein individueller Förderplan erstellt. Darin werden konkrete Ziele und Maßnahmen festgeschrieben.
- ☞ Das Inklusionskind wird in der Gemeinschaft entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert und begleitet. Der Schwerpunkt hierbei ist die Eingliederung in die Großgruppe. Für diese Aufgabe steht eine pädagogische Fachkraft für Inklusion zur Verfügung.
- ☞ Ein/e Mitarbeiter/in des heilpädagogischen Fachdienstes arbeitet einmal in der Woche zu einer festgelegten Zeit intensiv mit den Kindern auf Grundlage des Förderplans in Einzel- oder Kleingruppen.
- ☞ Ergebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen werden sowohl vom heilpädagogischen Fachdienst, als auch von der internen pädagogischen Fachkraft schriftlich dokumentiert und in Elterngesprächen besprochen.
- ☞ Bei Bedarf erfolgt eine Elternberatung, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Psychologen und anderen Fachdiensten.

4.6. Primär ergänzende Anforderungen an das Personal

4.6.1. Teamarbeit

Fachlich kompetente Begleitung und Förderung der Kinder in allen Gruppen kann nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit im Team erfolgen.

Unser bereichsvernetztes Zusammenarbeiten zeichnet sich dadurch aus, dass jede/r Mitarbeiter/in alle pädagogischen Bereiche unserer Gesamteinrichtung kennt. Möglich wird dies durch

- ☞ feste pädagogische Dienste der HortpädagogInnen am Vormittag in Kindergarten und Kinderkrippe,
- ☞ Einsätze aller PädagogInnen des Hauses zur Unterstützung des pädagogischen Geschehens in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort nach Absprache,
- ☞ Möglichkeit für alle PädagogInnen zur Mitarbeit auf Zeit in einem der jeweils anderen Hausbereiche nach Absprache und Planung.

Regelmäßig stattfindende gruppeninterne, bereichsinterne und bereichsvernetzte Teamsitzungen dienen dazu,

- ☞ pädagogische Ziele und methodische Vorgehensweisen zu reflektieren,
- ☞ konzeptionelle Fragestellungen zu klären und die Konzeption fortzuschreiben,

- ☞ den fachlichen Austausch über einzelne Kinder und der aktuellen Gruppensituation zu führen,
- ☞ den Alltag zu strukturieren,
- ☞ Feste und Feiern zu organisieren,
- ☞ die Zusammenarbeit mit Eltern, Fachdiensten, Kooperationspartnern und Träger zu planen, partnerschaftlich und zielgerichtet umzusetzen und zu pflegen,
- ☞ die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten.

Im Rahmen der Teamarbeit werden Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt. In unserem Team ist es üblich, mit den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen zu arbeiten, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Freude und Erfolgserlebnisse sollen unterstützt werden. Unterschiedliche Sichtweisen in der Diskussion um die pädagogische Arbeit erweitern den gemeinsamen Blickwinkel und erleichtern objektive Entscheidungen.

Wiederkehrende terminierte Feedbackgespräche mit der Gesamtleitung des Hauses ermöglichen MitarbeiterInnen, Anerkennung, Kritik und Fragestellungen individuell und frei zu äußern. Zielgerichtet werden die Rückmeldungen von der Leitung reflektiert und fließen gestaltend in ihre Führungsaufgabe ein.

Mindestens jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit der Gesamtleitung eröffnen MitarbeiterInnen die aktive Reflexion der eigenen Arbeitsweise und Arbeitsleistung. Gemeinsam werden Weiterentwicklungsziele sowie deren schrittweise Umsetzung festgelegt und zu vereinbarten Terminen überprüft.

4.6.2. Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe im AWO Haus für Kinder Erlenau

Mit der Kinderkrippe Erlenau besteht eine besonders enge und intensive pädagogische Zusammenarbeit. Sie steht mit dem Hort und Kindergarten unter einer gemeinsamen Gesamtleitung, wodurch wir als Gesamtteam des AWO Haus für Kinder Erlenau alters- und entwicklungsübergreifende Fachressourcen gewinnen und nutzen können. Dies bedeutet für das Team:

- ☞ wissenserweiternder Austausch, fachliche Diskussion und Perspektivenöffnung für die Bildungs- und Betreuungsarbeit mit Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren
- ☞ qualifiziertes Fachpersonal aus drei regulären Einrichtungsbereichen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) mit verschiedenen Altersstrukturen und unterschiedlichen inhaltlichen pädagogischen Schwerpunkten für objektive kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen
- ☞ unmittelbar abrufbare und ineinandergreifende pädagogische Unterstützung bei personellen Bedarfen

für die Kinder:

- ☞ frühzeitiges, kontinuierliches Kennenlernen der pädagogischen Fachkräfte für einen erleichternden Übertritt von der Kinderkrippe in den Kindergarten und anschließend in den Hort
- ☞ bekannte Räumlichkeiten im Kindergarten und im Hort durch immer wiederkehrende gegenseitige Nutzung des Raumangebotes ermöglichen Sicherheit bei der Transitionsbewältigung
- ☞ ein aufeinander abgestimmter Tagesablauf und pädagogischer Ansatz – die Kinder erleben bekannte Elemente in veränderter Umgebung
- ☞ vertraute Ansprechpartner bleiben zur individuellen Transitionsgestaltung verfügbar

für die Eltern:

- ☞ die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten sind keine unbekanntenen Personen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft
- ☞ Bekanntes erleichtert die Eingewöhnung der Kinder und nimmt die Unsicherheit vor etwas Neuem
- ☞ Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in einer Trägerschaft bedeutet eine gleiche zugrundeliegende konzeptionelle Arbeit und eine unmittelbar anknüpfende Begleitung der Eltern im Erziehungsprozess

4.6.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Erziehung, Förderung und Betreuung von Hortkindern setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Hort und Schule voraus. Bei bestehenden Problemen suchen wir gemeinsam eine Lösung und bieten den Eltern eine fundierte Beratung an. In diesem Sinne werden auch Informationen bezüglich Leistungsstand und Verhalten ausgetauscht.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit von Hort und Schule sind neben Respekt für die Eigenständigkeit der jeweils anderen Einrichtung auch das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die anvertrauten Kinder, sowie ein partnerschaftlicher Umgang miteinander. Die Kooperation orientiert sich an den Vorgaben des Rosenheimer Wegs, einer schriftlichen Konzeption zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Schulamt, den Horten und den jeweiligen Trägerschaften und erfolgt z. B. durch:

- ☞ Besuch von Lehrersprechstunden
- ☞ gemeinsame Gespräche zwischen Eltern, Lehrern, der Schulsozialarbeiterin und den Erzieherinnen
- ☞ gegenseitige Hospitationsmöglichkeiten
- ☞ Vereinbarungen bezüglich der Hausaufgaben

4.6.4. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger der Einrichtung sorgt für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gibt er das Leitbild der Einrichtung vor und stellt entsprechend qualifiziertes Personal dazu ein.

Die Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem AWO Kreisverband Rosenheim e.V., erfolgt besonders durch die Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung für Kindertageseinrichtungen. Sie ist Dienstvorgesetzte der Einrichtungsleitung und auch pädagogische Fachberatung. Sechsmal jährlich bietet die Abteilungsleitung Leiterinnenbesprechungen an, in denen sowohl Themen des AWO Kreisverbandes und seiner Einrichtungen, als auch neueste rechtliche und pädagogische Informationen vermittelt und diskutiert werden.

4.6.5. Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen

Der Hort und Kindergarten haben einen wichtigen Stellenwert im Gemeinwesen, welcher kontinuierlich steigt. Im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wird es auch Eltern ermöglicht, wieder bzw. weiterhin arbeiten zu gehen. Der Hort und Kindergarten sind hierbei als Ergänzung und keinesfalls als Ersatz für den Erziehungsauftrag zu sehen. Nur gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ist es möglich, eine optimale Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Eine enge Vernetzung besteht mit dem Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport, dem Jugendamt sowie dem Sozialraumteam Nord der Stadt Rosenheim. Sie sind beratende und unterstützende Kooperationspartner für uns als pädagogisches Team, die Kinder und ihre Eltern sowie für unseren Träger.

4.6.6. Zusammenarbeit mit Fachakademien für Sozialpädagogik und Ausbildungsstätten

Gut ausgebildeter Nachwuchs in den Bereichen Sozialpädagogik und Hauswirtschaft ist uns wichtig. So bieten wir die Möglichkeit, einen Teil der praktischen Ausbildung zur/m Kinderpfleger/in, Erzieher/in und Hauswirtschafter/in unter fachlicher Anleitung bei uns zu absolvieren. Im Sinne der Ko-Konstruktion (Fachkräfte, Auszubildende und Kinder lernen gemeinsam) für lebenslanges Lernen, stellt dies eine wertvolle Bereicherung für unser Haus dar. Neben regelmäßigen Fortbildungen ist unser Haus durch unseren pädagogischen Nachwuchs stets auf dem aktuellen Stand der Pädagogik.

4.6.7. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns wichtig, die Öffentlichkeit über das Thema „Zeitgemäße Elementarpädagogik“ zu informieren.

☞ Tag der offenen Tür

Hier können Interessierte den Hort, Kindergarten und die Kinderkrippe besichtigen. Plakate, Flyer und der Erstkontakt und Austausch mit dem pädagogischen Personal sowie mit Elternbeiräten ermöglichen erste Eindrücke über unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit.

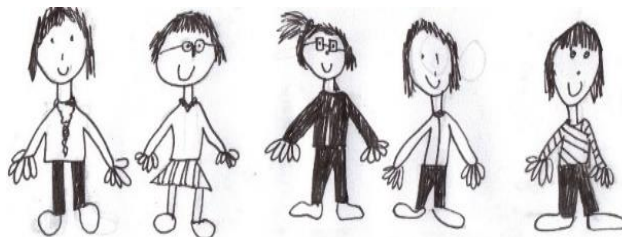
☞ Info-Wand

Dieser Platz im jeweiligen Eingangsbereich dient der Information für Eltern und interessierte Besucher. Hier werden aktuelle Hinweise und Beiträge zu unterschiedlichen Thematiken aus dem Hort und/oder Kindergarten, benachbarten Einrichtungen, der Arbeiterwohlfahrt und dem Stadtteil bzw. Stadtgebiet in schriftlicher Form angeheftet.

- ☞ Feste
Gruppenintern, bereichsintern oder -vernetzt feiern wir mit Kindern, Eltern und Familien verschiedene Feste im Jahreslauf. Dokumentationen darüber finden sich in der Regel in den Portfolio-Ordern der Kinder wieder.
- ☞ Hospitationen
Eltern, externe therapeutische Fachkräfte, Auszubildende und andere Interessierte haben die Möglichkeit, nach Absprache im Kindergarten zu hospitieren, um einen Einblick in unsere Arbeit zu gewinnen.
- ☞ Internetauftritt
Wir stellen die Konzeption sowie die Satzung der AWO Kreisverband Rosenheim e.V. für seine Kindertageseinrichtungen ein und informieren Interessierte über unsere Einrichtung.
- ☞ Konzeption
Hier wollen wir unsere pädagogische Arbeit transparent machen und einen Überblick über unsere Einrichtung als Gesamtheit geben.
- ☞ Flyer
Unsere Flyer liegen zu verschiedenen Gelegenheiten aus, um für unsere Einrichtung zu werben.
- ☞ Artikel in der örtlichen Presse
In Presseartikeln informieren wir in unterschiedlichen Abständen über aktuelle Geschehnisse und Termine.

4.6.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten

Der Hort und Kindergarten sind keine isolierte Betreuungsformen. Im Interesse der Kinder und ihren Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten wichtig.



Viele Erfahrungen und Bildungschancen werden erst durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen, Fachdiensten und Dienststellen des Umfeldes möglich. Wir bezeichnen diese als Kooperationspartner und stellen sie in folgender Grafik dar:

Kooperationsarbeit des AWO Haus für Kinder Erlenau

Bereich Hort und Kindergarten



4.7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

4.7.1. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt das pädagogische Personal in der Erfüllung seines pädagogischen Auftrages. Seine Hauptaufgabe ist die Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger (BayKiBiG Art 14, 3). Die Wahl des Elternbeirates erfolgt für den Hort und Kindergarten sowie für die Kinderkrippe und findet jährlich am Anfang des Kita-Jahres statt. In Folge über das Kita-Jahr verteilt, stimmen die Mitglieder des Elternbeirates in mehreren Treffen unter sich und/oder mit dem pädagogischen Personal ihre unterstützende Mitarbeit auf die Belange und Geschehnisse in der Kita ab.

Damit sich alle Eltern eigenständig an den Elternbeirat wenden können, hängen die Kontaktmöglichkeiten in den Eingangsbereichen aus.

4.7.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Mit den Eltern unserer Kinder streben wir ein partnerschaftliches Verhältnis an. Zum Wohle des Kindes sind beide, Eltern und Kindergarten, gleich wichtig. Deshalb muss ein ständiger

Austausch miteinander erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern darf sich nicht ausschließlich auf herausragende Ereignisse beschränken, sondern muss im Alltag gelebt werden.

Der Kontakt mit den Eltern ist für uns wichtig und unentbehrlich. Gegenseitiges Vertrauen und partnerschaftliche Zusammenarbeit sind das Ziel unserer Bemühungen zum Wohle des Kindes. Um die positive Zusammenarbeit zu fördern, bieten wir an

- ☞ Aufnahmegespräche
- ☞ Eingewöhnungsgespräche
- ☞ Aushänge über Projekte, Wochen-Erlebnissepläne und Fotos
- ☞ Aushänge von allgemeinen Informationen und Veranstaltungen
- ☞ Elternbriefe
- ☞ tägliche Tür -und Angelgespräche
- ☞ Kurzmitteilungen im Hausaufgabenheft (nur Hort)
- ☞ telefonische Absprachen
- ☞ terminierte Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes
- ☞ aktive Teilhabe an der Gestaltung von pädagogischen Inhalten
- ☞ Eltern- und Familienveranstaltungen
- ☞ themenspezifische Schulelternabend (nur Hort)
- ☞ Elternbefragungen zum pädagogischen Kita-Jahr mindestens einmal jährlich
- ☞ das „Monatsblatt‘l“ – zwei Mal im Jahr erscheint eine kleine Kita-interne Zeitung für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, welche über aktuelle Themen, Anlässe und Termine informiert.



4.7.3. Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal

Transparenz über Bildungs- und Erziehungspartnerschaft schließen persönliche Gespräche und Austausch mit ein. Im partnerschaftlichen Dialog gewinnen beide Seiten, Eltern und pädagogisches Personal, einen Überblick über Entwicklungsfortschritte des Kindes und aktuelle Situationen im Kindergarten.

Bei regelmäßigen, individuell vereinbarten Elterngesprächen finden wir ausreichend Zeit, eine abgestimmte Begleitung und Förderung des Kindes zu entwickeln und zu reflektieren. Ebenso haben Eltern und enge Bezugspersonen der Kinder die Möglichkeit, sich in unser pädagogisches Geschehen einzubringen. Durch engen Austausch vereinbaren wir nach Interesse der Eltern Zeiten, zu denen sie den Alltag in der Gruppe mitgestalten können, z.B. vorlesen, Lieder singen, Kreisspiele spielen, Ausflüge begleiten.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit bedeutet, sämtliche Rückmeldungen und Anliegen (Lob, Kritik, Anregungen, Fragen) der Eltern ernst zu nehmen, sie gemeinsam unter Einbeziehung aller Sichtweisen zu erörtern und gemeinsam an Möglichkeiten oder Notwendigkeiten zur Veränderung zu arbeiten. Dies kann je nach Thematik terminiert im persönlichen Gespräch, in einer gemeinsam ausgewählten Gesprächsrunde oder durch Unterstützung des Elternbeirats geschehen. Am Ende soll immer ein Ergebnis stehen, das dem Wohle des Kindes dient und es in seiner bestmöglichen Entwicklungsbiografie unterstützt.



4.7.4. Unser Schutzkonzept

Wir machen uns stark für den Kinderschutz

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO-Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter*innen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können, bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte. Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familie, Kindertageseinrichtung, und Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstelle der Caritas gut gelöst werden.

Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche, freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es dann gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei der Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen. Unterstützung für unsere MitarbeiterInnen gibt dabei die Möglichkeit zur anonymen Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle, und ebenso anonym die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen würden, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet. Dies geschieht aber immer nur mit vorheriger Information an die Eltern und der Möglichkeit doch noch freiwillige Hilfen anzunehmen.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist immer, die Eltern so zu unterstützen und mit unseren Netzwerkpartnern zu begleiten, dass sie aus eigenen Kräften ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8aSGB VII in einem Vertrag geregelt. Alle Mitarbeiter*innen der AWO-Kitas kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72a beim Träger abgegeben, welches alle 3 Jahre erneuert wird.

„Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

In unserer Kindertageseinrichtung haben Mädchen und Jungen die Chance,

- ☞ sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben,
- ☞ wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen,

- ☞ wo pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal sie darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Schon früh ermöglichen sie den Kindern die Beteiligung an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Oberstes Ziel der Prävention sollte sein:

- ☞ Zum einen die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen achtet und zu einer Grenzen achtenden Kultur beiträgt. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: welche Rechte haben Kinder, welche Regeln könnte es für den Schutz von Mädchen* und Jungen* geben und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention hat natürlich immer auch die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung zum Ziel.
- ☞ Zum anderen geht es bei der Prävention in Einrichtungen um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine überschaubare Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention entwickelt worden. Diese Bausteine stellen sozusagen „Antworten“ auf das Wissen über das Handeln der Täter*innen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet.

Unter einem Schutzkonzept wird also ein passendes System von Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, das die Handlungsspielräume von Täter*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt (Rörig 2015).

Je transparenter und offener die Einrichtung mit diesen Themen umgeht, um so weniger Chancen haben potentielle Täter. Prävention von Missbrauch ist vor allem eine Frage der Haltung. Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz im Leitbild macht deutlich, dass wir uns nicht scheuen, aktiv für den Schutz von Mädchen* und Jungen* einzutreten.

Durch diese Transparenz wird auch nach außen eine gewisse Fachlichkeit in der Thematik vermittelt. Dies dient als Qualitätsmerkmal, aber auch als ein kleiner Präventionsbaustein, Täter*innen in den eigenen Reihen zu vermeiden. Täter*innen suchen sich bewusst ein Umfeld aus, in dem wenig Wissen zur Prävention und Intervention vorhanden ist.

Das Leitbild der AWO und das Einrichtungskonzept setzen die Kinderrechte in einen klaren Fokus.

Unser Schutzkonzept ist für unser Haus passgenau ausgearbeitet worden und die Umsetzung ist verbindlich und nachhaltig geregelt. Es enthält folgende Qualitätsmerkmale wie:

- ☞ Elterninformationsschreiben welches auch die Mitarbeiter als Handlungsempfehlung erhalten
- ☞ Anforderung eines Führungszeugnisses der Mitarbeiter im Abstand von drei Jahren
- ☞ regelmäßige stattfindende Elternbefragungen
- ☞ Einhaltung unseres Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Mitarbeiter
- ☞ partizipatives Arbeiten in unserem Haus
- ☞ regelmäßige Schulungen zum Thema
- ☞ konzeptionelle Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele aus dem Bereich der Sexualpädagogik
- ☞ Auseinandersetzung und konzeptionelle Verankerung des Themas „Nähe und Distanz bei Kindern“
- ☞ regelmäßige Auseinandersetzung mit den Kinderrechten
- ☞ Krisenleitfaden bei Verdachtsfällen
- ☞ regelmäßige Auffrischung im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Bei Fragen steht in unserer Einrichtung jede pädagogische Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin und jeder pädagogische Mitarbeiter als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

5. Qualitätssicherung

Unser Haus für Kinder sehen wir als unverzichtbaren familienergänzenden Bestandteil innerhalb unseres gesellschaftlichen Systems, womit der Anspruch verbunden ist, sich aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu stellen und unser Leistungsangebot an den Notwendigkeiten und Bedarfen zu orientieren.

Um unsere Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln,

- ☞ sind bei uns qualifizierte sowie motivierte pädagogische und hauswirtschaftliche Kräfte eingesetzt.
- ☞ ist eine Einrichtungskonzeption erstellt, die kontinuierlich fortgeschrieben wird. Hier sind grundsätzliche Qualitätskriterien verankert und systemische Planungsschritte für die tägliche Arbeit mit verbindlichen Zielsetzungen formuliert. Die Auswertung erfolgt in regelmäßigen Abständen und dient als Basis für das weitere Vorgehen.
- ☞ werden Fachwissen und Handlungskompetenzen durch Einzel- und Teamfortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Fachtagungen erweitert. Themen und Inhalte werden auf die individuellen Fähigkeiten einzelner MitarbeiterInnen sowie Gesamtteamkompetenzen abgestimmt.
- ☞ wird mindestens ein Mitarbeitergespräch innerhalb der Probezeit und folgend jedes Jahr geführt.
- ☞ werden Fachliteratur und Fachzeitschriften als Selbststudium und Diskussionsgrundlage genutzt.
- ☞ finden wöchentliche Teilteam- und Gruppenbesprechungen, 14-tägig abwechselnde Bereichs- oder Gesamtteambesprechungen und ergänzend individuell terminierte Gruppenbesprechungen statt.

- ☞ stellt der Träger dem pädagogischen Team eine Fachkraft als Beratung zur Gestaltung von Bildungsprozessen, Struktur- und Organisationsveränderung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung.
- ☞ wird mindestens einmal jährlich eine Elternbefragung durchgeführt. Das Ergebnis der jeweiligen Befragung wird den Eltern und dem Träger schriftlich bekannt gegeben. Anliegen und Anregungen daraus werden als Bereicherung gesehen und als weitere Entwicklungsweisung berücksichtigt.

6. Schlusswort

Mit dieser Konzeption möchten die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rosenheim e.V. als Träger der Einrichtung, die Leitung der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen und wir, Eltern, Kooperationspartnern, Fachpersonal und allen Interessierten einen Einblick in die verschiedenen Bereiche unserer Arbeit geben und somit Transparenz schaffen.

Es ist uns ein Anliegen, unsere pädagogische Arbeit im Alltag mit den Kindern nicht als abgeschlossenen Lernprozess zu begreifen, sondern vielmehr als eine Stufe im Entwicklungsprozess der Kinder. Wir möchten jedes einzelne Kind auf seinem Weg begleiten und uns gemeinsam mit den Kindern jeden Tag neuen Herausforderungen stellen.

Unsere Konzeption sehen wir als ständigen Entwicklungsprozess, der von allen beteiligten Personen und von den jeweiligen vorherrschenden Rahmenbedingungen abhängig ist. Somit kann sie nie ein komplett abgeschlossenes Werk sein, sondern wird laufend fortgeschrieben.

Rosenheim, September 2022